

Mehr Unternehmen!

AGV Bau Saar

SAAR

BAU

REPORT





Herausforderungen gemeinsam meistern

Sie möchten die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern und ein betriebliches Gesundheitsmanagement etablieren? Unser Kompetenzteam ist jederzeit gerne für Sie da und unterstützt Sie bei der Umsetzung.



Jetzt Ansprechpartner finden!

www.ikk-jobaktiv.de



ikk
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten

TAG DER SAARLÄNDISCHEN BAUWIRTSCHAFT

Klaus Ehrhardt zum Ehrenpräsident ernannt	4
Joachim Reinert führt künftig den Verband	5
Delegiertenversammlung zum Tag der saarländischen Bauwirtschaft	6
Der neue Vorstand auf einen Blick	7
Der neue Beirat Bauhandwerk	8
Der neue Beirat Einzelmitglieder	9
Ehrungen	10
Wolfgang Bosbach begeistert bei Auftritt	13
Impressionen des TdB 2025	14

BAU-AKTUELL

Erwartungen und Hoffnungen an den Bundeshaushalt	18
Zum Bau-Turbo für mehr Wohnungsbau	19
Aktuelle Informationen und Umfragen aus dem Bau-Bereich	20

WIRTSCHAFTS-INFOS

Baukonjunktur	22
Bürokratieabbau	24
Aktuelles aus den DIN-Normen	26
Bekanntmachungen	28

NACHHALTIGKEIT & KLIMASCHUTZ

INTERREG-Projekt W.A.V.E.	30
Zirkuläres Bauen	32

RECHT

Arbeitsrecht	34
Bau- und Vertragsrecht	37

AUS- UND FORTBILDUNG

Bau-Info-Tag	40
--------------	----

MITGLIEDER AKTUELL

100 Jahre Holzbau Kempf	44
60 Jahre Meisterbetrieb Hartmut Braun	45

AGV INTERN

Baustoffindustrie	46
Landesinnung Metall Saarland	47
Landesgütegemeinschaft für	
Bauwerks- und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.	48
Gratulationen, Termine und Impressum	50



Die in diesem Organ verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich durchgehend auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Klaus Ehrhardt zum Ehrenpräsident ernannt

Mit großer Wertschätzung und Dankbarkeit verabschiedet der AGV Bau Saar seinen langjährigen Präsidenten Klaus Ehrhardt, der im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Diese besondere Auszeichnung würdigt sein jahrzehntelanges, außergewöhnliches Engagement und seine prägenden Verdienste um den AGV Bau Saar und die saarländische Bauwirtschaft.

Klaus Ehrhardt, der bereits 1989 in den Beirat des AGV Bau Saar gewählt wurde, prägte den AGV zunächst viele Jahre im Vorstand, bevor er ab 2016 als Präsident an der Spitze stand. Mit Weitblick, klarem Kurs und unermüdlichem Einsatz vertrat er die Interessen unserer Mitgliedsbetriebe – stets mit einem feinen Gespür für politische Entwicklungen und als verlässlicher Ansprech-

partner für die Landespolitik. Sein Wort hatte Gewicht, seine Expertise wurde von Ministerpräsidenten und Entscheidungsträgern gleichermaßen geschätzt. Ein besonderes Anliegen war ihm stets die Stärkung der Bauwirtschaft im Südwesten und die Nachwuchsförderung. Unter seiner Leitung wurde der Bau Info Tag zu einer festen Größe und wichtigen Plattform für die Fachkräftesicherung. Auch der Neubau des modernen Verwaltungs- und Seminargebäudes am Ausbildungszentrum, ein Meilenstein seiner Amtszeit, trägt seine Handschrift. Zudem initiierte er die Gespräche zur Einführung des Dualen Studiums an der HTW Saar und engagierte sich über die Landesgrenzen hinaus für die Belange unserer Branche.

Als Zeichen der Anerkennung erhielt Klaus Ehrhardt die Goldene Ehrennadel des Verbandes.

„Lieber Klaus, mit Deiner Leidenschaft, Deinem Gestaltungswillen und Deiner klaren Haltung hast Du den AGV Bau Saar entscheidend geprägt und Spuren hinterlassen – im Saarland, im Südwesten und darüber hinaus. Dafür danken wir Dir von Herzen!“

Präsident Joachim Reinert



Joachim Reinert führt künftig den AGV Bau Saar



Mit großer Freude und Zuversicht hat der Verband der saarländischen Bauwirtschaft einen neuen Präsidenten gewählt:

Joachim Reinert, einen engagierten Unternehmer und erfahrenen Branchenvertreter. In seiner ersten Rede am Rednerpult zeigte Reinert klar seine Vision für die Zukunft der Branche und die wichtigsten Themen, die ihn antreiben.

Ein Blick auf den Menschen hinter dem Amt:

Joachim Reinert, geboren am 26. Dezember 1975, lebt in Bachem (Gemeinde Losheim am See) und ist Diplom-Ingenieur sowie Geschäftsführer der Kurt Josef Reinert GmbH. Seit vielen Jahren

ist er im Verband aktiv, zuletzt als Vizepräsident und Landesinnungsmeister der Bauinnung. Mit seiner Wahl zum Präsidenten tritt er eine neue Ära an, in der er die Branche mit frischen Impulsen und einer klaren Zielsetzung führen möchte.

Seine Rede im Überblick: Herausforderungen anpacken, Chancen nutzen

Reinert begann seine Rede mit einem Blick auf die Vergangenheit: Er würdigte die Verdienste seines Vorgängers Klaus Ehrhardt, der den Verband durch schwierige Zeiten wie Corona, Lieferengpässe und den Ukraine-Krieg geführt hat. Für sein Engagement wurde Ehrhardt zum Ehrenpräsidenten ernannt – eine Anerkennung für seine herausragende Arbeit.

Anschließend richtete Reinert den Blick nach vorne: Er betonte, dass die Branche vor großen Herausforderungen steht – steigende Zinsen, hohe Materialkosten, bürokratische Hürden, Fachkräftemangel und Lieferkettenprobleme. Doch anstatt zu meckern, setzt er auf eine positive Grundhaltung: „Wir können und wir werden gestärkt aus dieser Krise kommen, wenn die Politik die Rahmenbedingungen endlich so setzt, dass es auch einen Schub für unser Land gibt.“

Wichtige Themen und Forderungen

Reinert forderte eine Investitionsoffensive, um den Wohnungsbau und die Modernisierung der Infrastruktur zu beschleunigen. Das geplante Sondervermögen der Bundesregierung sieht er als

Chance, wenn die Mittel gezielt und unbürokratisch eingesetzt werden – etwa für bezahlbaren Wohnraum, Schulen, Brücken und energetische Sanierungen. Ein zentrales Anliegen ist für ihn der Bürokratieabbau: „Genehmigungsverfahren dauern zu lange, Vorgaben sind oft praxisfern.“ Er fordert eine Verwaltungsmodernisierung, die Digitalisierung vorantreibt und Bürokratie durch die „One in, one out“-Regel reduziert. Auch das Gebäudeenergiegesetz soll praxistauglich und wirtschaftlich sein, um Klimaschutz und bezahlbares Bauen in Einklang zu bringen. Seine Vision ist eine Branche, die als Schlüsselbranche unseres Landes anerkannt wird – eine Branche, die nicht nur Fundament, sondern auch Motor für Wohlstand, Innovation und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Seine Vision für das Saarland

Ausbau des bezahlbaren Wohnraums, moderne Infrastruktur, nachhaltiges Bauen und Digitalisierung. Er möchte, dass das Saarland ein lebenswertes, modernes Land bleibt, in dem Familien ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen können. Gleichzeitig sollen leistungsfähige Straßen, Brücken und schnelles Internet die Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit sichern. Besonders wichtig ist ihm die Förderung junger Talente und die Schaffung energieeffizienter, bezahlbarer Wohnungen. Die Branche soll als Wirtschaftskraft im Land gestärkt werden, um Arbeitsplätze zu sichern und Wertschöpfung zu fördern.



Im Rahmen der Delegiertenversammlung zum Tag der Saarländischen Bauwirtschaft hat der AGV Bau bedeutende personelle Weichen gestellt.

Nach fast vier Jahrzehnten ehrenamtlicher Verbandsarbeit, davon neun Jahre als Präsident, wurde Klaus Ehrhardt feierlich verabschiedet und für seine außergewöhnlichen Verdienste zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Sein Nachfolger, Joachim Reinert aus Bachem (Gemeinde Losheim am See), wurde von den Delegierten einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Reinert würdigte in seiner Antrittsrede die Verdienste seines Vorgängers und betonte, die Zukunft der saarländischen Bauwirtschaft gemeinsam gestalten zu wollen.

Auch der Vorstand wurde neu gewählt: Neu im Gremium ist Katharina Bayer, als stellvertretender Präsident wurde Oliver Heib gewählt. Dirk Emser und Jörg Güth wurden in ihren Ämtern bestätigt – alle Wahlen erfolgten einstimmig.

Im Beirat gab es ebenfalls Veränderungen. Ausgeschieden sind Peter Brauning und Gerhard-Josef Ehl. Wiedergewählt wurden Michael Linnebacher, Andreas Mauer und Sascha Schneider. Neu in den Beirat gewählt wurden Maximilian Baus, Mario Bernardi und Thomas Wagner. Aus dem Beirat der Einzelmitglieder schieden Katharina Bayer

(im Vorstand) und Salvatore Valela aus. Wiedergewählt wurden Sebastian Backes, Detlef Bursch und Marco Reiter; neu hinzugekommen sind Rainer Altmeyer und Michael Ehrhardt.

Als Rechnungsprüfer wurde Sebastian Heckmann bestätigt und Jochen Gries neu gewählt.

Mit diesen einstimmigen Wahlergebnissen setzt der AGV Bau Saar ein klares Zeichen für Kontinuität, Erneuerung und gemeinschaftlichen Zusammenhalt in der saarländischen Bauwirtschaft.



Der neue Vorstand auf einen Blick



Joachim Reinert
Präsident



Philipp Gross
stellv. Präsident



Oliver Heib
stellv. Präsident



Dirk Emser
Vorstandsmitglied



Katharina Bayer
Vorstandsmitglied



Jörg Güth
Vorstandsmitglied

Beirat Bauhandwerk



Maximilian Baus

Michael Linnebacher jun.



Mario Bernardi

Andreas Mauer



Holger Dincher

Thomas Müller



Markus Heinz

Sascha Schneider



Franz Keren

Thomas Wagner



Beirat Einzelmitglieder



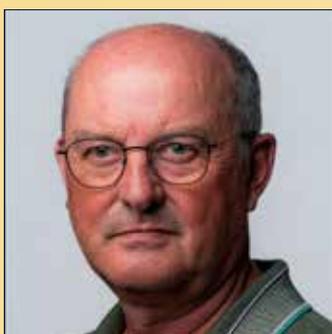
Rainer Altmeyer

Jan Frühwald



Sebastian Backes

Harald Krämer



Detlef Bursch

Markus Klein



Christian Ehrhardt

Marko Miljanic



Michael Ehrhardt

Marco Reiter



BESONDERE EHRUNGEN



GERHARD-JOSEF EHL

Seit dem 25. Juni 1997 war **Gerhard Josef Ehl** Mitglied im Beirat des AGV Bau Saar – eine beeindruckende Wegstrecke von fast drei Jahrzehnten ehrenamtlicher Mitgestaltung. Darüber hinaus hat er sich als Mitglied des Vorstandes der Landesfachgruppe Hochbau sowie über viele Jahre im Gesellen- und Meisterprüfungsausschuss eingebracht. Mit großem Sachverstand und einem stets verlässlichen Engagement hat Gerhard-Josef Ehl unsere Arbeit bereichert. Für dieses langjährige Wirken sagt der AGV Bau Saar herzlich Danke und verleiht die Goldene Ehrennadel!

Seit seiner Wahl zum Landesinnungsmeister der Innung des Dachdeckerhandwerks am 11. September 2010 war **Peter Braeuning** Mitglied im Beirat des AGV Bau Saar – und damit über viele Jahre ein engagierter Vertreter seines Handwerks.



PETER BRAEUNING

Mit Nachdruck, Leidenschaft und einem offenen Ohr für die Belange des Dachdeckerhandwerks hat er sich in die Verbandsarbeit eingebracht und vieles mit angestoßen.

Für dieses Engagement ehren wir Peter Braeuning mit der Silbernen Ehrennadel des AGV Bau Saar und danken herzlich für seinen Einsatz!

Seit 2010 war **Roland Bernardi** Vorsitzender der Landesfachgruppe Holzbau und Mitglied unseres Beirates – und schon viele Jahre zuvor als stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied aktiv. Sein Engagement für das Zimmererhandwerk reicht bis ins Jahr 1995 zurück – ein beeindruckender Zeitraum, geprägt von Fachkompetenz und Leidenschaft.

Besonders am Herzen lag ihm stets die Nachwuchsförderung. Ob auf Landesebene oder im Einsatz als Trainer des Nationalteams der Zimmerer bei Deutschen Meisterschaften, Euro- oder WorldSkills – Roland Bernardi hat Maßstäbe gesetzt und junge Talente gefördert.

Es erfüllt uns mit großer Freude, dass sein Sohn Mario Bernardi in seine Fußstapfen tritt und als neues Beiratsmitglied den Staffelstab übernimmt. Für das langjährige Engagement von Roland Bernardi sagen wir von Herzen: Danke! Der AGV verleiht ihm die Silberne Ehrennadel.



ROLAND BERNARDI



Bestenehrung



Mika Walter: Bronzemedaille bei den Deutschen Meisterschaften der Maurer



Noah Zimmer: Bronzemedaille bei den Weltmeisterschaften der Dachdecker



Jason Scherer: Silbermedaille bei den WorldSkills 2024 im Bereich Fahrzeuglackierer

Ehrung unserer langjährigen Mitgliedsunternehmen



Im Rahmen unserer diesjährigen Mitgliederversammlung standen besondere Ehrungen im Mittelpunkt, die weit mehr sind als eine formale Geste. Sie sind Ausdruck von Wertschätzung, Vertrauen und gemeinsam gelebter Verbandsgeschichte. Ob 40 oder sogar 100 Jahre – jede dieser Zahlen steht für viele Jahrzehnte Engagement, Zusammenhalt und den festen Glauben an die Stärke unserer Gemeinschaft.

40 Jahre Mitgliedschaft

Auf vier Jahrzehnte Verbandszugehörigkeit dürfen in diesem Jahr die Grossbau GmbH aus Weiskirchen sowie die Dieter Pohl Bedachungen GmbH aus Schwalbach zurückblicken. Leider konnten keine Vertreter dieser Unternehmen anwesend sein; die Ehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

50 Jahre Mitgliedschaft

Ein halbes Jahrhundert im Verband feierten die Dachdeckungsgesellschaft DAWA GmbH aus Saarbrücken und die Mayer & Schweig GmbH aus Mandel

bachtal. Die Vertreter von Mayer & Schweig nahmen die Ehrenurkunde und ein gemeinsames Erinnerungsfoto auf der Bühne persönlich entgegen.

60 Jahre Mitgliedschaft

Sechs Jahrzehnte Verbandsmitgliedschaft sprechen für eine starke und vertrauensvolle Verbindung. Dieses Jubiläum begingen die Peter Quint GmbH aus Illingen sowie die Hartmut Braun GmbH aus Großrosseln, die ebenfalls persönlich auf der Bühne geehrt wurden.

75 Jahre Mitgliedschaft

Ein Dreivierteljahrhundert Zusammenarbeit und Verbundenheit können in diesem Jahr gleich mehrere Mitgliedsfirmen feiern: die Peter Marx GmbH aus Saarbrücken, die J. Kempf Holzbau GmbH aus St. Ingbert und die Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Homburg. Die Vertreter der Firmen Peter Marx und Heinrich Schmid nahmen die Ehrung und ein Erinnerungsfoto auf der Bühne entgegen.

100 Jahre Mitgliedschaft

Eine ganz besondere Ehrung wurde der Bauunternehmung Meiers GmbH aus Losheim zuteil, die bereits seit einem Jahrhundert Teil unseres Verbands ist. Markus Heinz nahm die Urkunde und den Dank für ein ganzes Jahrhundert Mitgliedschaft persönlich entgegen.

Wir danken allen Jubilaren herzlich für ihre Treue, ihr Engagement und ihren Beitrag zur Erfolgsgeschichte des AGV Bau Saar!

Wolfgang Bosbach begeistert bei Auftritt

Beim diesjährigen Tag der Saarländischen Bauwirtschaft begrüßte der AGV Bau Saar über 200 Gäste zu einem besonderen Höhepunkt: Wolfgang Bosbach, einer der bekanntesten und profiliertesten Politiker Deutschlands, hielt einen mitreißenden Vortrag unter dem Titel „Lust auf Deutschland“.

Bosbach, Jahrgang 1952, ist seit Jahrzehnten eine feste Größe in der deutschen Politik. Nach einer Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln war er von 1994 bis 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages und übernahm dort zahlreiche Führungsaufgaben, unter anderem als stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und als Vorsitzender des Innenausschusses.

Bekannt ist er für seine klare Haltung, seine Unabhängigkeit im Denken und seine Fähigkeit, auch unbequeme Wahrheiten offen anzusprechen. Neben seiner politischen Laufbahn ist Bosbach als Rechtsanwalt tätig und engagiert sich weiterhin als gefragter Redner und Publizist.

In seinem Vortrag „Lust auf Deutschland“ nahm Wolfgang Bosbach die Gäste mit auf eine pointierte und zugleich tiefgrün-



dige Analyse der aktuellen Wirtschaftspolitik und der weltpolitischen Lage.

Mit seinem unverwechselbaren rheinischen Humor und zahlreichen persönlichen Anekdoten – etwa aus dem Kaufverhalten seiner eigenen Kinder

– lockerte er das anspruchsvolle Thema auf und sorgte für viele Schmunzler im Publikum. Gerade diese Mischung aus Fachkompetenz, Erfahrung und Bodenständigkeit machte seinen Vortrag zu einem echten Erlebnis.

Die Resonanz der Gäste war durchweg begeistert. Viele nutzten im Anschluss die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit Wolfgang Bosbach, der sich viel Zeit für Gespräche und Fragen nahm. Die Veranstaltung zeigte eindrucksvoll, wie wichtig der offene Dialog und der Blick über den eigenen Tellerrand für die Bauwirtschaft und die Gesellschaft insgesamt sind.

Mit Wolfgang Bosbach als Gastredner setzte der Tag der saarländischen Bauwirtschaft 2025 ein starkes Zeichen für Engagement, Meinungsvielfalt und die Lust auf die Zukunft Deutschlands.



TAG DER SAARLÄNDISCHEN BAUWIRTSCHAFT





TAG DER SAARLÄNDISCHEN BAUWIRTSCHAFT





ERWARTUNGEN UND HOFFNUNGEN AN DEN BUNDESHAUSHALT 2025

INVESTITIONSSCHUB FÜR INFRASTRUKTUR UND WOHNUNGSBAU

Der Bundeshaushalt 2025 setzt auf einen spürbaren Modernisierungsimpuls: Verkehrs und Wohninfrastruktur sollen kräftig vorangetrieben werden. Im Bereich Bundesverkehr entsteht für 2025 ein Plus von 4,8 Mrd. €, sodass insgesamt 33,4 Mrd. € für Verkehrsinfrastruktur bereitstehen – ein deutliches Zeichen, aber noch ungenügend angesichts eines geschätzten Mehrbedarfs von 100 Mrd. € über die nächsten zehn Jahre.

Im Bau- und Wohnungsbereich steigen die Mittel auf 3,2 Mrd. € – ein Aufwärtstrend und zugleich ein Investitionssignal. Parallel wächst der Etat des Bundesbauministeriums von 6,7 Mrd. € (2024) auf 7,4 Mrd. € (2025), mit einem Volumen von rund 12 Mrd. € für Folgejahre. Zudem stehen über 11 Mrd. € aus dem neuen Sondervermögen dem Wohnungsbau zur Verfügung – was, laut Ministerin Hubertz, „die Trendumkehr“ einleiten soll.

DRINGLICHKEIT & OPERATIVER TATENDRANG

Trotz der Rekordsummen bleibt das Tempo entscheidend: Ohne eine vorzeitige Mittelfreigabe durch den Bundestag droht ein „verlorenes Baujahr 2025“

– erst Ende September freigegebene Mittel verzögern den Start zahlreicher Brücken und Straßenprojekte. Auch die Zusätzlichkeit auf Landes und Bundesebene ist zentral, damit Investitionen nicht einfach bestehende Mittel ersetzen, sondern tatsächlich Neues bewirken.

Die Bauwirtschaft betont, dass Investitionsprogramme wie Neubauförderungen von 2,4 Mrd. € und sozialer Wohnungsbau 3,5 Mrd. € verlässlich ausgestaltet werden müssen. Es fordert schnelle Umsetzung verfügbarer Programme und stabile Budgetlinien.

WOHNUNGSBAU: „BAU TURBO“ IM FOKUS

Wie aus Berichten hervorgeht, will Ministerin Hubertz mit ihrem sogenannten Bau-Turbo Bürokratie abbauen, Nachverdichtung erleichtern und so jährlich über 2,5 Mrd. € einsparen. Ergänzt werden sollen: Entkopplung von EH Standards, beschleunigte Förderprogramme (z. B. EH55), Einführung eines „Gebäudetyps E“. Dennoch bleibt die Zeit bis zur Wirkung lang: Bis eine spürbare Dynamik entsteht, dürfte es noch Jahre dauern – die Baugenehmigungen stagnieren, während bei Zinsen und Baukosten keine Entspannung in Sicht ist

SAARLAND: 1,17 MRD. FÜR INFRASTRUKTUR IM FOKUS

Für das Saarland stellt der Haushalt mit 1,17 Mrd. € Bundesmitteln eine konkrete Chance dar – und mehr als nur eine Zahl auf dem Papier. Die Bauwirtschaft vor Ort erwartet, dass dieses Geld über klar definierte Projekte kanalisiert wird:

- Verkehrsinfrastruktur: Ausbau der Wasser, Schienen und Straßenanbindungen
- Wohn- und Sozialbau: Beschleunigung von Bauvorhaben durch weniger Hürden
- Nachhaltigkeit und Digitalisierung: Netz und Gebäudeinfrastruktur sowie klimafreundliche Energieprojekte
- KMU Förderung & regionales Wachstum: Insbesondere im Bausektor, um Auftragsveränderungen innerhalb der Krise abzufedern

Diese Perspektiven stimmen mit den Zielen des regionalen Transformationsfonds überein, der unter anderem Infrastruktur und Wasserstoffwirtschaft fördert – insgesamt projektbezogen mit hunderten Millionen angesetzt.

BETON:

- UNSERE LEIDENSCHAFT
- WIR MACHEN MEHR DRAUS



gross-th-beton



Verwaltung

Dudweilerstraße 80
66386 St. Ingbert

Tel. 06894/15-262
Fax 06894/15-269

info@gross-th-beton.de
www.gross-th-beton.de

Foto: Baustelle Homburg - Fa. Baura Bau



ZUM BAU-TURBO FÜR MEHR WOHNUNGSBAU

Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, zum Kabinettsbeschluss der Novellierung des Baugesetzbuches (Bau-Turbo):

Deutschland muss ins Machen kommen. Das haben wir gefordert, und mit dem Bau-Turbo der neuen Bundesbauministerin Verena Hubertz kommt ein erstes starkes Signal. Es erweitert die Handlungsmöglichkeiten für mehr Wohnraum genau dort, wo der Mangel herrscht: in den Städten und Gemeinden.

Unter anderem durch die Einführung des Paragraphen 246e im Baugesetzbuch und die damit ermöglichte Abweichung von Bebauungsplänen könnten neue Wohnungsbauprojekte nicht nur einfacher, sondern auch schneller genehmigt werden. Gleiches gilt für neue Möglichkeiten für Innenverdichtungen und die Aufstockung bestehender Gebäude.

Die Kommunen stehen jetzt aber auch in der Verantwortung, die gewonnenen Freiräume wirtschaftlich angemessen und gesellschaftlich sinnvoll in Wohnraum umzusetzen. Dass der Wohnungsbauturbo noch vor der Sommerpause in den Bundestag eingebracht werden soll, begrüßen wir – je schneller, desto besser.

Der heutige Tag ist eine Starthilfe für den Wohnungsbau. Gleichzeitig müssen wir jetzt auf Maßnahmen schauen, die dauerhaft zu mehr und vor allem bezahlbarem Wohnraum führen. Die Bundesbauministerin nimmt richtigerweise auch die Reduzierung der Baukosten in den Blick, den eigentlichen Hebel für mehr Bezahlbarkeit am Wohnungsmarkt. Ob in konventionellen oder industriellen Bauweisen, hierauf können Baufirmen eine Antwort liefern. Doch um hierfür noch bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, müssten die 16 Landesbauordnungen harmonisiert, die Anforderungen an die Gebäude reduziert und das Vergaberecht flexibilisiert werden.

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, äußert sich dazu wie folgt:

„Wir begrüßen die vom Bundesbauministerium vorgelegte BauGB-Novelle ausdrücklich. Mit dem neuen § 246e wird ein echter Wohnungsbauturbo gezündet: Die befristeten Abweichungen vom Planungsrecht geben den Kommunen ein starkes Werkzeug an die Hand, um Verfahren zu beschleunigen und Hürden abzubauen. Das ist ein entscheidender Impuls im Kampf gegen den Wohnraummangel.“

Besonders wichtig ist, dass die neuen Regelungen nicht mehr nur auf Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt begrenzt sind. Auch die Möglichkeit,

Befreiungen nicht nur im Einzelfall, sondern für ganze Straßenzüge zu gewähren, ist ein echter Fortschritt – für mehr Tempo, Planbarkeit und Wohnraum.

Sehr erfreulich ist, dass die ursprünglich vorgesehene Begrenzung in § 246e BauGB auf Gebäude mit mindestens sechs Wohnungen gestrichen wurde. Damit kann die neue Sonderregelung zur Planungsbeschleunigung künftig auch bei kleineren Projekten oder sogar einzelnen Wohneinheiten angewendet werden. Das ist ein wichtiger Schritt, um den Wohnungsbau in der Breite voranzubringen.

Ebenfalls positiv ist die Aufnahme eines neuen § 216a BauGB, der sich mit der Bewältigung von Lärmschutzkonflikten befasst. Auch diesen Vorschlag hatten wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht. Die neue Regelung schafft zusätzliche Klarheit und Rechtssicherheit für die Planung und Umsetzung von Wohnbauvorhaben in lärm-sensiblen Lagen.

Bauministerin Hubertz hat mit dieser Novelle einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Jetzt braucht es den zweiten Turbo – für einfacheres, kostengünstigeres und standardisiertes Bauen. Nur so bringen wir die dringend benötigten Wohnungen schnell und flächendeckend auf den Weg.“

GESETZENTWURF STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTS- STANDORTS DEUTSCHLAND

Der Bundestag hat am 26. Juni 2025 den Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland verabschiedet.

Dieser sogenannte „Wachstumsbooster“ enthält milliardenschweren Steuerentlastungen für die Wirtschaft. Die gesamten Steuerausfälle für Bund, Länder und Kommunen werden bis 2029 auf mehr als 48 Milliarden Euro beziffert. Für Länder und Kommunen betragen sie gut 30 Milliarden Euro, für die Kommunen alleine 13,5 Milliarden Euro.

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere die Wiedereinführung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens - wie Baumaschinen - ab Juli 2025 bis Ende 2027 vor. Die temporäre Begrenzung soll Anreize für zügige Investitionsentscheidungen setzen. Der dabei anzuwendende Prozentsatz darf höchstens das Dreifache des bei der linearen Abschreibung in Betracht kommenden Prozentsatzes betragen und 30 Prozent nicht übersteigen. Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz zur Unterstützung der Wirtschaft zum 1.1.2020 zeitlich befristet eingeführt und zuletzt mit dem Wachstumschancengesetz für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 31.3.2024 und vor dem 1.1.2025 angeschafft oder hergestellt worden sind, wieder ermöglicht. Während nach dem Koalitionsvertrag nur sog. "Ausrüstungsinvestitionen" unter die Regelung fallen sollten, bezieht sich die Formulierung im Gesetzentwurf dagegen wie gewohnt auf "bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens".

Der Bundesrat soll den Gesetzentwurf am 11. Juli verabschieden.

STUDIE: „WOHNUNGSBAU BRAUCHT MEHR FLÄCHE“

Angesichts des weiter hohen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum und eines zunehmenden Mangels an Bauland rückt ein ungelöstes Grundproblem in den Fokus: Wie lassen sich die politischen Flächenziele mit der Realität des Wohnungsbaus in Einklang bringen?

Die neue Studie des Instituts für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) an der Ruhr-Universität Bochum im Auftrag führender Bau- und Wohnungsverbände (u. a. ZDB) zeigt: Die alleinige Konzentration auf Innenentwicklung wird nicht ausreichen, um den Wohnraumbedarf zu decken.

HINTERGRUND: DAS 30-HEKTAR-ZIEL UND SEINE FOLGEN

Die Bundesregierung will die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag senken (derzeit: 52 ha/Tag, zuletzt erhoben für 2019–2022). Langfristig fordern Umweltgremien wie RNE, SRU und NABU sogar eine Reduzierung auf null bis 2050. Das bedeutet: Ab Mitte des Jahrhunderts stünden keine neuen Flächen mehr für den Wohnungsbau zur Verfügung.

Gleichzeitig fehlen jährlich rund 350.000 Wohnungen – insbesondere bezahlbare. Ein Zielkonflikt, den auch die Studie

klar benennt: Mehr Wohnraum braucht auch mehr Fläche.

INNENENTWICKLUNG: POTENZIAL ÜBERSCHÄTZT, HEMMNISSE UNTERSCHÄTZT

Zwar sehen Studien – etwa die des BBSR – in der Innenentwicklung ein Potenzial von rund 2 Millionen Wohneinheiten. Doch die InWIS-Analyse zeigt: Dieses Potenzial reicht rechnerisch nur für etwa sechs Jahre und ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet:

- unrealistische Dichteannahmen
- steigender Wohnraumbedarf bei stockendem Neubau
- hohe Hürden bei der Mobilisierung innerstädtischer Flächen
- zahlreiche planungs-, eigentums- und genehmigungsrechtliche Hemmnisse
- unzureichende Verwaltungskapazitäten

Fazit: Die tatsächliche Umsetzbarkeit ist fraglich – die Innenentwicklung wurde überschätzt.

FORDERUNG: REALISMUS STATT SYMBOLPOLITIK

Die Autoren plädieren für einen pragmatischeren Umgang mit dem Zielkonflikt. Konkret fordern sie:

- Erhalt und gezielte Entwicklung von Wohnbauflächen auch außerhalb bestehender Siedlungsgrenzen
- Abbau der Hemmnisse für Außenentwicklung
- Entbürokratisierung bei der Innenentwicklung
- Überprüfung der Anrechnungssystematik auf das 30-Hektar-Ziel
- Förderung von Aufstockung und Umnutzung im Bestand

Denn: Wohnraum entsteht nicht durch Strategie, sondern durch konkrete Flächen – die müssen verfügbar, mobilisierbar und bebaubar sein.

MITGLIEDSCHAFT IM AGV BAUSAAR LOHNT SICH!

Neben umfangreicher Beratung und z.T. Vertretung in allen betrieblichen Belangen erhalten Mitgliedsbetriebe durch Rahmenabkommen äußerst günstige Konditionen u.a. bei

- BAMAKA - der Einkaufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Bürgerschaftsservice (VHV)
- Mobiltelefonie (Vodafone, O2)
- Versorgungswerk (Signal)

u.v.m.

MINDESTLOHN STEIGT AUSWIRKUNGEN AUF DIE BAUWIRTSCHAFT

Die Mindestlohnkommission hat ihre Empfehlung zur künftigen Höhe des gesetzlichen Mindestlohns vorgelegt. Demnach soll die Lohnuntergrenze zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro steigen, zum 1. Januar 2027 folgt eine weitere Anhebung auf 14,60 Euro pro Stunde. Das entspricht Steigerungen von 8,4 % bzw. 5,0 %.

Diese Erhöhungen haben nicht nur Signalwirkung, sondern auch handfeste Folgen für tarifgebundene Branchen – insbesondere für das Bau- und Ausbaugewerbe. Viele bestehende Tarifverträge orientieren sich eng am gesetzlichen Mindestlohn. Steigt dieser deutlich, geraten bestehende Lohnabstände unter Druck und müssen häufig nachjustiert werden. Das kann zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen – für kleine wie große Betriebe gleichermaßen.

Vor diesem Hintergrund ist eine verlässliche und berechenbare Lohnpolitik besonders wichtig. Die tariflichen Strukturen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe sind ausdifferenziert, funktional und haben sich in der Vergangenheit bewährt. Ein sensibles Vorgehen ist daher unerlässlich – nicht zuletzt im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Lage, die Baukostenentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche.

Derzeit liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 12,82 Euro pro Stunde. Die endgültige Entscheidung über die vorgeschlagenen Erhöhungen liegt nun bei der Bundesregierung.

KLIMAAANPAS- SUNG IM GEBÄU- DESEKTOR

STUDIE ZEIGT INVESTITIONS- UND BESCHÄFTIGUNGSEFFEKTE AUF

Am 11. Dezember 2024 hat die Bundesregierung die überarbeitete Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel beschlossen. Erstmals wurden dabei konkrete Ziele und Indikatoren definiert, um den Fortschritt bei der Bewältigung von Klimafolgen wie Hitze, Starkregen oder Hochwasser messbar zu machen.

Der Gebäudebereich ist ein zentraler Bestandteil der Strategie. Um die daraus resultierenden wirtschaftlichen Potenziale zu ermitteln, haben der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB) das Wirtschaftsforschungsinstitut prognos mit einer Studie beauftragt. Titel: „Klimaangepasste Gebäude – Zukunftssicherheit und Wachstumschancen für die Bauwirtschaft“.

Die Studie untersucht 19 Maßnahmen zur Klimaanpassung – unter anderem Sonnenschutz, Dämmung, Gründächer, Drainagen oder Kellerabdichtungen – differenziert nach Neubau und Bestand sowie nach Gebäudetypen. Die Bandbreite der potenziell betroffenen Gebäude ist enorm: Rund 11 Mio. beim Thema Hitze, 22 Mio. im Bereich Starkregen und ca. 4,5 Mio. bei Sturm und Hagel.

Im wahrscheinlichsten Szenario eines starken Klimawandels wird der Investitionsbedarf bis 2035 auf 240 Milliarden Euro geschätzt – davon jährlich im Durchschnitt 21,5 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg der Bauleistungen im Bestand um rund 6 Prozent. Besonders relevant sind Maßnahmen zum Hitzeschutz im Gebäudebestand, etwa durch Dämmung oder Verschattung.

Auch der Personalbedarf wurde analysiert. Der Zeitaufwand wurde in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechnet – diese stehen jedoch nicht 1:1 für zusätzliche Stellen, sondern zeigen den Arbeitsumfang.

Fazit: Die Studie liefert belastbare Zahlen zum Anpassungsbedarf im Gebäudebestand. Sie macht deutlich: Klimaanpassung ist ein Zukunftsmarkt – mit großem Potenzial für die Bauwirtschaft. Damit dieses Potenzial gehoben werden kann, braucht es verlässliche politische Rahmenbedingungen, gezielte Förderprogramme und langfristige Investitionssicherheit. ZDB und BDB prüfen derzeit mit prognos, ob sich ein entsprechendes Modell auch für den Infrastrukturbereich entwickeln lässt.



Foto: TensorSpark @stock.adobe.com

BAUKONJUNKTUR : HOFFNUNG AUF IMPULSE DURCH BUNDESHAUSHALT

IFO-GESCHÄFTSKLIMAINDEX

Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Juni auf 88,4 Punkte, nach 87,5 Punkten im Mai. Insbesondere die Erwartungen hellten sich auf. Die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Lage geringfügig besser. Die deutsche Wirtschaft schöpft langsam Zuversicht.

Im Verarbeitenden Gewerbe hat sich das Klima geringfügig verbessert. Die Unternehmen blickten einerseits merklich hoffnungsvoller auf die kommenden Monate. Andererseits entwickelten sich die laufenden Geschäfte schlechter. Die Unternehmen sind weiterhin sehr unzufrieden mit dem Auftragsbestand.

Im Bauhauptgewerbe setzte sich die Aufwärtsbewegung beim Geschäftsklima fort. Die Erwartungen stiegen auf den höchsten Wert seit Februar 2022. Sie sind jedoch immer noch von Skepsis geprägt. Die Einschätzungen zur aktuellen Lage blieben unverändert.

DEUTSCHLAND

Die konjunkturelle Lage im deutschen Bauhauptgewerbe bleibt auch im Frühjahr 2025 volatil. Nach einem kräftigen Orderplus im März zeigt sich der April deutlich verhaltener. Zwar wurde laut Statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorjahresmonat noch ein reales Auftragsplus von 5,7 Prozent verzeichnet, im Vergleich zum Vormonat ergibt sich jedoch ein Rückgang um 8,0 Prozent. Die Entwicklung bleibt insgesamt von starken Schwankungen geprägt,

was insbesondere auf Großaufträge im öffentlichen und gewerblichen Bau zurückzuführen ist.

WOHNUNGSBAU MIT ZAGHAFTER STABILISIERUNG

Im Wohnungsbau lässt sich weiterhin eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau beobachten. Im ersten Quartal wurde ein deutliches Auftragsplus verzeichnet, im April lag das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch bei rund 8 Prozent. Auch die Zahl der Baugenehmigungen zeigt eine leicht positive Tendenz: Bis April wurde ein Zuwachs von rund 4 Prozent gemeldet. Angesichts der nach wie vor hohen Baukosten, verschärften Finanzierungsbedingungen und komplexen Genehmigungsverfahren bleibt die Dynamik jedoch gebremst.

ÖFFENTLICHER HOCHBAU ZIEHT AN – STRASSENBAU WEITER SCHWACH

Ein Lichtblick ist der öffentliche Hochbau: Die Auftragseingänge stiegen dort im April zweistellig, was unter anderem auf einen deutlichen Anstieg der Baugenehmigungen durch öffentliche Auftraggeber zurückzuführen ist. Anders stellt sich die Lage im Straßenbau dar. Hier verharrt das Ordervolumen auf niedrigem Niveau, mit einem leichten realen Rückgang von 0,3 Prozent im April. Der Markt leidet weiterhin unter einer insgesamt zu geringen Anzahl ausgeschriebener Projekte – auch infolge der vorläufigen Haushaltsführung, die viele Maßnahmen ausgebremst hat.

GEWERBLICHER BAU MIT GEMISCHTEM BILD

Im Wirtschaftsbaubereich zeigt sich ein uneinheitliches Bild: Während der Hochbau im April von einzelnen Großprojekten profitierte, war im Tiefbau ein Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt wurde für den Bereich jedoch ein leichtes Auftragsplus ausgewiesen. Der Basiseffekt durch besonders starke Vorjahresmonate spielt hierbei eine nicht unerhebliche Rolle.

UMSATZENTWICKLUNG: VERHALTENEN ZUWACHS

Beim baugewerblichen Umsatz meldeten die Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten im April ein leichtes reales Minus von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Für die ersten vier Monate ergibt sich jedoch kumuliert ein reales Umsatzplus von 2,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum beträgt der Zuwachs beim Gesamtumsatz rund 5 Prozent. Im April lag das Monatsvolumen bei ca. 9,4 Milliarden Euro, der kumulierte Umsatz bei rund 31 Milliarden Euro.



BUNDESHAUSHALT 2025: INVESTITIONEN GEPLANT – UMSETZUNG ENTSCHIEDEND

Der Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 enthält mehrere Investitionsansätze, die für die Bauwirtschaft von Bedeutung sind. So ist ein Mittelzuwachs im Bereich der Infrastruktur eingeplant – darunter 2,5 Milliarden Euro für Brückensanierungen und 7,6 Milliarden Euro für die Schieneninfrastruktur. Auch die Neubauförderprogramme wurden im Etat des Bauministeriums mit 2,4 Milliarden Euro neu aufgestellt.

Positiv zu bewerten ist zudem die Fortführung des Förderprogramms für den sozialen Wohnungsbau mit 3,5 Milliarden Euro sowie die Städtebauförderung mit 790 Millionen Euro. Kritisch betrachtet wird hingegen die Streichung der Zuschüsse zum altersgerechten Umbau – vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein Rückschritt. Auch die Aktivierung bestehender Baugenehmigungen durch eine Förderung nach EH55-Standard ist bislang nicht im Bundeshaushalt berücksichtigt.

Ein Wermutstropfen bleibt zudem die Frage der Zusätzlichkeit: Ein erheblicher Teil der genannten Investitionen soll aus dem neu geschaffenen Sondervermögen finanziert werden – mit entsprechenden Umschichtungen aus dem Kernhaushalt. Dies relativiert den tatsächlichen Investitionsimpuls. Hinzu kommt der hohe Anteil konsumtiver Ausgaben im Bundeshaushalt, insbesondere im Bereich der Sozialleistungen. Mit fast 185 Milliarden Euro allein für Grundsicherung und Rentenzuschüsse machen diese Posten rund ein Viertel des Kernhaushalts aus – zulasten investiver Zukunftsausgaben.

FAZIT

Der Aufschwung am Bau bleibt bislang aus. Während einzelne Segmente wie der öffentliche Hochbau Impulse setzen, bleibt die Lage in vielen Bereichen angespannt. Der Bundeshaushalt 2025 könnte wichtige Weichen stellen – entscheidend wird aber sein, dass die vorgesehenen Mittel schnell und planbar freigegeben werden und tatsächlich dort ankommen, wo sie benötigt werden: auf den Baustellen im Land.

DEUTLICH WENIGER WOHNUNGEN FERTIGGESTELLT

LÜCKE WÄCHST WEITER

Im Jahr 2024 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 252.000 Wohnungen fertiggestellt – ein Rückgang von 14,4 % gegenüber dem Vorjahr (2023: rund 294.000 WE). Damit liegt das Fertigstellungsniveau erstmals seit fünf Jahren wieder deutlich unter der 300.000er-Marke.

Den Rückgang tragen vor allem Einfamilienhäuser (-22,1 %) und Zweifamilienhäuser (-26 %). Auch im Mehrfamilienhausbau gab es ein Minus von 13,4 %, wengleich dieser Sektor nach wie vor mit Abstand den größten Anteil stellt (135.315 WE).

Trotz realistischer Erwartungen verfehlte auch die Prognose des ZDB (257.500 WE) die tatsächlichen Fertigstellungen um über 5.500 Wohnungen.

Der Bauüberhang – genehmigte, aber noch nicht begonnene oder nicht fertiggestellte Wohnungen – nimmt weiter ab. Im Wohnungsneubau sank er seit 2022 von rund 742.000 auf 614.000 Einheiten. Dieser Rückgang trifft besonders EFH und ZFH und ist eine Folge der stark eingebrochenen Baugenehmigungen (von 354.400 in 2022 auf 215.900 in 2024).

BEWERTUNG

Die Fertigstellungszahlen bleiben weit hinter dem politischen Ziel von 400.000 WE zurück – 2024 wurde nur rund 63 % erreicht. Insbesondere private Bauherren halten sich mit Investitionen zurück – als Folge hoher Zinsen und Baukosten. Auch bei institutionellen Bauträgern ist die Zurückhaltung spürbar.

Für 2025 rechnet der ZDB nur noch mit 220.000 bis 225.000 Fertigstellungen – das wären rund 100.000 Einheiten zu wenig, um den Wohnraumbedarf zu decken. Die Bundesregierung muss daher mehr tun, als allein auf Planungsbeschleunigung und Mietrecht zu setzen: Investitionsanreize – etwa für Wohneigentum, sozialen Wohnungsbau oder EH55-Förderung – sind dringend notwendig.

BÜROKRATIE- ABBAU

NEUE EU-UNTERNEHMENSGRÖSSE FÜR FIRMEN BIS 750 MITARBEITER

Mit dem Omnibus-IV-Paket will die EU-Kommission mittelständische Unternehmen entlasten – insbesondere solche, die zwar keine KMU mehr sind, aber auch noch keine Großunternehmen: die sogenannten Small Mid Caps (SMC).

Definition und Zielsetzung

Als SMC gelten künftig Unternehmen mit:

- weniger als 750 Mitarbeitenden und
- bis zu 150 Mio. Euro Jahresnettoumsatz oder 129 Mio. Euro Bilanzsumme.

Ziel ist es, den sprunghaften Anstieg an Pflichten („Cliff-Edge-Effekt“) abzufedern, der bisher mit dem Überschreiten der KMU-Grenze einhergeht.

Geplante Entlastungen

Das Paket umfasst Änderungen an acht EU-Rechtsakten. Für die Bauwirtschaft besonders relevant: Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Künftig gilt:

- Die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten entfällt für Unternehmen unter 750 Mitarbeitenden – es sei

denn, es werden besonders risikobehaftete Daten verarbeitet.

- Arbeitsrechtlich notwendige Datenverarbeitung allein führt nicht mehr automatisch zur Dokumentationspflicht.
- Auch Verhaltenskodizes und Zertifizierungen sollen künftig auf SMC zugeschnitten werden.

OZG-RE WIRD NEUE STANDARD- PLATTFORM

EIN RECHNUNGSEINGANG FÜR DEN BUND

Ab 2025 wird es nur noch eine zentrale Plattform für elektronische Rechnungen an die Bundesverwaltung geben: OZG-RE. Die bisher parallel genutzte Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) wird abgeschaltet.

WAS BEDEUTET DAS?

Alle Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung müssen künftig Rechnungen ausschließlich über OZG-RE empfangen. Für Unternehmen bedeutet das: Rechnungen an den Bund dürfen nur noch über diese Plattform eingereicht werden.

ZWEI UMSTELLUNGSWELLEN

Die Umstellung erfolgt in zwei Schritten.

Den genauen Zeitpunkt der Umstellung teilt die jeweilige Bundesbehörde individuell mit.

VORBEREITUNG NOTWENDIG

Wer Rechnungen an den Bund stellt, muss sich rechtzeitig bei OZG-RE registrieren. Die Anmeldung erfolgt über das bekannte ELSTER-Unternehmenskonto. Ohne Registrierung ist keine Rechnungsstellung mehr möglich.

WO GIBT'S WEITERE INFOS?

Die genauen Umstellungstermine sowie Schritt-für-Schritt-Anleitungen zur Registrierung finden sich auf den Internetseiten zur elektronischen Rechnung an den Bund, insbesondere unter der Rubrik „Aktuelles“ (z. B. auf e-rechnung-bund.de oder xrechnung-bdr.de).

CYBERSICHER NOTFALLHILFE FÜR KMU

MINUTEN ENTSCHEIDEN – NEUE SOFORTHILFE BEI IT-NOTFÄLLEN

Cyberangriffe auf kleine und mittlere Unternehmen nehmen zu – besonders häufig sind Phishing- und Erpressungsversuche durch Ransomware. Dabei werden Daten verschlüsselt und erst gegen Lösegeld wieder freigegeben.

DIGITALE ERSTE HILFE VOM BUND

Das Bundeswirtschaftsministerium stellt über die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand ein neues Online-Tool zur Verfügung: CYBERSicher Notfallhilfe. Es hilft betroffenen Unternehmen, in wenigen Minuten einzuschätzen,

- ob ein Cyberangriff vorliegt,
- wie schwer der Schaden ist, und
- welche Sofortmaßnahmen nötig sind.

KONKRETE HILFE DURCH IT-PROFIS

Neben Handlungsempfehlungen erhalten betroffene Firmen Kontakt zu geeigneten Anlaufstellen und IT-Dienstleistern. Diese unterstützen z. B. mit:

- technischer Analyse,
- Datenrettung,
- juristischer Beratung oder
- Krisenkommunikation.

PRÄVENTION INKLUSIVE

Zur Vorbeugung können Unternehmen zudem den CYBERSicher-Check durch-

AUS DEM VERBANDS-KÄSTCHEN



Firma

Ehrhardt + Hellmann Bauunternehmung GmbH

Meine Themen: Hoch- und Wohnungsbau

Unverzichtbar für mich: meine Familie

Ehrenamt beim AGV Bau Saar

Mitglied des Beirates (Handwerk), Vorstand LFG Hochbau

* 26.03.1981

Meine Hobbies:
Lesen, Reisen

Was viele nicht über mich wissen:

Ich bin im Vorstand der Elterninitiative Krebskranker Kinder im Saarland e.V. und freu mich über Spenden für unseren Verein

MICHAEL EHRHARDT, Geschäftsführer

führen – ein Tool zur Selbsteinschätzung der IT-Sicherheit.

WO FINDE ICH DIE NOTFALLHILFE?

Die Tools stehen auf der Website der Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand zur Verfügung (Stichwort: „CYBERSicher Notfallhilfe“ oder „CYBERSicher-Check“).

FÖRDERKOMPASS BAFA 2025

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat den aktuellen Förderkompass 2025 veröffentlicht. Der Förderkompass gibt einen Überblick über alle Förderprogramme, für die das BAFA mit der Vergabe der Fördermittel beauftragt ist. Das sind insbesondere Programme aus den Bereichen Energie und Wirtschaftsförderung zur Förderung von

- Energieeffizienz (Energie)
- Energieberatung (Energie)
- Kälte- und Klimaanlage
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Markterschließung durch KMU (Wirtschaft)
- Messen (Wirtschaft)
- Zuschuss für Wagniskapital (Wirtschaft)
- Berufsbildung (Wirtschaft)
- Willkommenslotsen (Wirtschaft)
- Unternehmensberatung KMU (Wirtschaft) usw.

Der Förderkompass 2025 enthält detaillierte Informationen zu den Programmen sowie klare Leitlinien für die Antragstellung. Gefördert werden

Unternehmen, Privatpersonen und Gemeinden. Mitgliedsbetriebe erhalten diese auf Anfrage bei der Geschäftsstelle (Tel. 0681 3892521).

TÖDLICHE ARBEITSUNFÄLLE

Die BG BAU registrierte in den ersten fünf Monaten 2025 insgesamt 45 tödliche Arbeitsunfälle – genauso viele wie im Gesamtjahr 2024. Davon entfallen 30 Unfälle (2024: 34) auf betriebliche Tätigkeiten ohne Straßenverkehrsbezug und 15 Unfälle (2024: 11) auf Unfälle im Straßenverkehr oder auf Dienstwegen. In fünf Fällen ist die Unfallursache noch nicht abschließend geklärt. Die detail-

lierte Auswertung und Verteilung nach Bundesländern ist online verfügbar.

Im Saarland gab es in diesem Zeitraum einen tödlichen Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit ohne Straßenverkehrsbezug.

Die Reduzierung dieser Unfallzahlen bleibt weiterhin ein zentrales Ziel. Die BG BAU unterstützt mit Beratung, Förderung und Angeboten rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

AUS DEM VERBANDS-KÄSTCHEN



* 21.05.1993

Meine Hobbies:
Golf und Jagd

Firma

BAUTRA Baugesellschaft GmbH

Ehrenamt beim AGV Bau Saar

Mitglied des Beirates (Handwerk)

Meine Themen:

Hoch-, Tief- und Ingenieurbau

Unverzichtbar für mich ist:

... meine Familie

Was viele nicht über mich wissen:

... ich bin ein offenes Buch ...

MAXIMILIAN BAUS, Betriebsleiter



Mehr als 40 Jahre Erfahrung im Projektgeschäft!

Ihr Partner für Schalungslösungen

VERMIETUNG - VERKAUF - SERVICE

Hoch-/Tiefbau - Ingenieur-/Industriebau

HSB Schalung GmbH

Mathias-Erzberger-Str. 9 - 11, 66806 Ensdorf

Tel. 06831 9567-15 - E-Mail: info@hsb-schalung.de



www.hsb-schalung.de

AKTUELLES AUS DEN DIN-NORMEN

Der Normenausschuss Bauwesen DIN-NA Bauwesen (NABau), DIN-NA Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB) hat für die Monate März bis Mai eine Besprechung neuer Normen aus dem Bereich Bauwesen veröffentlicht.

DIN 1052-11:2025-05 (Entwurf)

Holzbauwerke - Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken -Teil 11, Vorgefertigte Wand-, Decken- und Dachelemente und Raummodule - Anforderungen an die Herstellung

DIN1053-4:2025-05 (Entwurf)

Mauerwerk -Teil 4: Fertigbauteile

DIN 1053-41:2025-05 (Entwurf)

Mauerwerk - Teil 41: Konformitätsnachweis für Fertigbauteile nach DIN 1053-4

DIN 4017:2025-05 (Entwurf)

Baugrund- Berechnung des Grundbruchwiderstands unter Flachgründungen

DIN 11622-2:2025-05 (Entwurf)

Gärfuttersilos, Güllebehälter, Behälter in Biogasanlagen, Fahrsilos - Teil 2: Gärfuttersilos, Güllebehälter, Behälter in Biogasanlagen aus Beton

DIN 11622-5:2025-05 (Entwurf)

Gärfuttersilos, Güllebehälter, Behälter in Biogasanlagen, Fahrsilos - Teil 5: Fahrsilos

DIN 18008-6:2025-05 (Entwurf)

Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 6: Zusatzanforderungen an zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare Verglasungen und an durchsturz sichere Verglasungen

DIN 18035-7:2025-05 (Entwurf)

Sportplätze - Teil 7: Kunststoffrasensysteme

DIN 18232-101:2025-05 (Entwurf)

Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 101: Nachweis der Fachkompetenz nach DIN 18232-10

DIN 18272-1:2025-05

Baubeschläge - Federband und Konstruktionsband - Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren

DIN 18272-101:2025-05

Baubeschläge - Federband und Konstruktionsband - Teil 101: Übereinstimmungsnachweis

DIN 18740-4:2025-05

Photogrammetrische Produkte -Teil 4: Anforderungen an digitale Kameras für Luftbild- und Weltraumphotogrammetrie

DIN 18740-6:2025-05

Photogrammetrische Produkte -Teil 6: Anforderungen an digitale Höhenmodelle

DIN EN 1998-6/NA:2025-05 (Entwurf)

Nationaler Anhang- National festgelegte Parameter - Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben -Teil 6: Türme, Masten und Schornsteine

DIN EN 12697-48/A1:2025-05 (Entwurf)

Asphalt - Prüfverfahren -Teil 48: Schichtenverbund; Deutsche und Englische Fassung EN 12697-48:2021/prA1:2025

DIN EN 14679:2025-05 (Entwurf)

Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - tiefreichende Bodenstabilisierung; Deutsche und Englische Fassung prEN 14679:2025

DIN EN 17964:2025-05 (Entwurf)

Fahrbare Arbeitsbühnen bis 2 m - Werkstoffe, Maße, Lastannahmen, Sicherheits- und Leistungsanforderungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17964:2025

DIN EN 18185:2025-05 (Entwurf)

Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Produktkategorie regeln für vorgefertigten haufwerksporigen Leichtbeton und vorgefertigten dampfgehärteten Porenbeton; Deutsche und Englische Fassung prEN 18185:2025

DIN EN 18189:2025-05 (Entwurf)

Dachoberlichter und Dachluken - Umweltproduktdeklarationen - Ergänzende Produktkategorie regeln zur EN 15804; Deutsche und Englische Fassung prEN 18189:2025

DIN EN ISO 12628/A1:2025-05 (Entwurf)

Wärmedämmstoffe für die Haustechnik und für betriebstechnische Anlagen - Bestimmung der Maße, der Rechtwinkligkeit und der Linearität von vorgeformten Rohrdämmstoffen (ISO 12628:2022/FDAM 1:2025); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 12628:2022/FprA 1:2025

DIN EN ISO 19178-1:2025-05 (Entwurf)

Geoinformation - Training Data Markup Language für künstliche Intelligenz - Teil 1: Konzeptueller Modell-Standard (ISO/FDIS 19178-1:2025)

DIN 18032-1:2025-04 (Entwurf)

Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung - Teil 1: Grundsätze für die Planung

DIN 20000-1:2025-04

Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 1: Holzwerkstoffe nach DIN EN 13986:2015-06

DIN EN 1993-1-1:2025-04

Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1993-1-1:2022

DIN EN 1993-1-1/NA (Entwurf)

Nationaler Anhang zu DIN EN 1993-1-1:2025-04 - Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

DIN EN 1993-1-3:2025-04

Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Kaltgeformte Bauteile und Profiltafeln; Deutsche Fassung EN 1993-1-3:2024

DIN EN 1993-1-5:2025-04

Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile; Deutsche Fassung EN 1993-1-5:2024

DIN EN 1993-1-8:2025-04

Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-8: Anschlüsse; Deutsche Fassung EN 1993-1-8:2024

DIN EN 1993-1-13:2025-04

Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-13: Träger mit großen Stegöffnungen; Deutsche Fassung EN 1993-1-13:2024

DIN EN 12697-17:2025-04 (Entwurf)

Asphalt - Prüfverfahren - Teil 17: Kornverlust von Probekörpern aus offenporigem Asphalt; Deutsche und Englische Fassung prEN 12697-17:2025

DIN EN 12697-27:2025-04 (Entwurf)

Asphalt - Prüfverfahren - Teil 27: Probenahme; Deutsche und Englische Fassung prEN 12697-27:2025

DIN EN 13238:2025-04 (Entwurf)

Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - Konditionierungsver-

fahren und allgemeine Regeln für die Auswahl von Trägerplatten; Deutsche und Englische Fassung prEN 13238:2025

DIN EN 18177:2025-04 (Entwurf)

Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) im Bausektor - Allgemeine Rahmenbedingungen, Grundsätze und Definitionen; Deutsche und Englische Fassung prEN 18177:2025

DIN EN ISO 22477-6:2025-04 (Entwurf)

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Prüfung von geotechnischen Bauwerken und Bauwerksteilen - Teil 6: Belastungsprüfung von Bodennägeln und Felsankern (ISO/DIS 22477-6:2025); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 22477-6:2025

DIN EN 12350-13:2025-03 (Entwurf)

Prüfung von Frischbeton - Teil 13: Prüfung des Blutens - Statisch und Druck; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-13:2025

DIN EN 12390-20:2025-03 (Entwurf)

Prüfung von Festbeton - Teil 20: Bestimmung der Porosität; Deutsche und Englische Fassung prEN 12390-20:2025

DIN EN ISO 7519:2025-03 (Entwurf)

Technische Produktdokumentation (TPD) - Baukonstruktionszeichnungen - Allgemeine Grundlagen für Übersichts-Anordnungszeichnungen und Zusammenbauzeichnungen (ISO/FDIS 7519:2024); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 7519:2024

AGV BAU SAAR BEGRÜSST SEINE NEUMITGLIEDER

Die Saarländische Bauwirtschaft begrüßt folgende neue Mitglieder in der saarländischen Baufamilie und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit:

- **Metallbau Varga**, 66299 Friedrichsthal
- **Meyke Maya Von Vogt**, Malerbetrieb, Losheim am See
- **Kirsch und Birro Bau GmbH**, Schmelz
- **Andreas Andreas Crncic**, Heusweiler
- **Johann Schmidbauer**, Saarwellingen
- **Sam Elsagir**, Großrosseln

SOZIALKASSEN- BEITRÄGE ÄNDERUNG ZUM 01.07.2025

Mit dem Tarifabschluss vom 18. Juni 2025 ändern sich zum 1. Juli 2025 die Sozialkassenbeiträge im Berufsbildungsverfahren sowie im Rentenverfahren Ost. Übersichten für das Gesamtjahr 2025 werden bereitgestellt.

Die angestrebte Absenkung der Winterbeschäftigungsumlage von derzeit 2,0 % auf 1,0 % ist in den aktuellen Tabellen noch nicht berücksichtigt, da hierzu eine Rechtsverordnung erforderlich ist. Ziel bleibt weiterhin, die Änderung ab September 2025 umzusetzen (Arbeitgeberanteil: 0,6 %, Arbeitnehmeranteil: 0,4 %).

Änderungen ab 1. Juli 2025 im Überblick:

- **Tarifgebiet West:** Der Gesamtbeitrag an SOKA-BAU sinkt um 0,3 Prozentpunkte (Berufsbildungsverfahren).
- **Tarifgebiet Ost:** Der Beitrag bleibt unverändert, da sich Rentenzusage (+0,3 %) und Berufsbildung (-0,3 %) ausgleichen.
- **Berlin-West:** Keine Änderungen. Beiträge für Rente und Berufsbildung bleiben bei 1,65 %.
- **Berlin-Ost:** Der Beitrag steigt um 0,3 Prozentpunkte aufgrund der höheren Rentenzusage. Der Beitrag zur Berufsbildung bleibt ebenfalls bei 1,65 %.

Zudem wirkt sich die Erhöhung der Rentenzusage für Angestellte im Tarifgebiet Ost um 7,50 € monatlich je nach Gehalt spürbar aus (z. B. rund 0,25 % bei einem Monatsgehalt von 3.000 €).

PFLEGEVERSI- CHERUNG:

START DES VERPFLICHTENDEN DATENAUSTAUSCHS ZUR BEITRAGSDIFFERENZIERUNG AB 1. JULI 2025

Zum 1. Juli 2025 startet das verpflichtende Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (DaBPV) gemäß § 55a SGB XI. Arbeitgeber und Zahlstellen, die die Schnittstelle zur Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) nutzen, müssen ab diesem Zeitpunkt Initialanfragen für bereits Beschäftigte oder Versicherte übermitteln.

Für neue Beschäftigungsverhältnisse gilt: Ab dem 1. Juli 2025 ist eine Anmeldung zum Verfahren zwingend notwendig. Die allgemeinen Meldefristen zur Sozialversicherung sind einzuhalten – d. h. binnen sieben Tagen nach Beginn der Beschäftigung (§ 28a Abs. 13 SGB IV).

Ein „weicher Einstieg“ für Bestandsfälle ist laut Verfahrensbeschreibung bis zum 31. Dezember 2025 möglich. Wurde das vereinfachte Nachweisverfahren nicht durchgeführt, sind auch Nachmeldungen ab dem 1. Juli 2023 erforderlich.

Hinweise zum Verfahren finden Sie in der Verfahrensbeschreibung der DSRV, den FAQ des Bundeszentralamts für Steuern sowie auf der Website www.arbeitgeber.de unter Themen > Sozialpolitik und Soziale Sicherung.

Ihre Haltestelle für Baumaschinen und Schalung

<p>Holzhauser GmbH Baumaschinen Krebsweilerer Straße 1 55606 Kirn Tel. 0 67 52 / 50 05-0 mail@holzhauser.info</p>	<p>Niederlassung Trier Auf Bowerl 5 54340 Bekond Tel. 0 65 02 / 9 30 73-0</p>	<p>Niederlassung Illingen Am Umspannwerk 3 66557 Illingen Tel. 0 68 25 / 9 42 72-0</p>	<p>Niederlassung Mainz Uwe-Zeidler-Ring 4 55294 Bodenheim Tel. 0 61 35 / 70 41 58-0</p>
<p>Niederlassung Saarbrücken Am Güterbahnhof 3 66128 Saarbrücken Tel. 06 81 / 9 70 45-0</p>	<p>Niederlassung Kaiserslautern Kaiserstr. 161 66862 Kindsbach Tel. 06 31 / 9 83 07</p>		

www. .info

BEKANNTMACHUNGEN

VERÄNDERUNGEN IN DER HANDWERKSROLLE

Die Handwerkskammer des Saarlandes gibt für die Monate März bis Mai 2025 folgende Veränderungen bekannt:

EINTRAGUNGEN UND LÖSCHUNGEN ANLAGE A

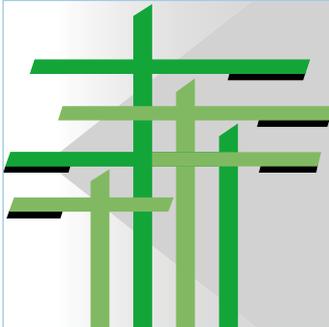
EINTRAGUNGEN

- Christian Ferner, CF Bedachungen**, Dachdecker
Brahmsstraße 4, 66793 Saarwellingen
- IR Bauunternehmen GmbH**, Maurer und Betonbauer
Berliner Straße 132a, 66424 Homburg
- Dilara Kaya**, Straßenbauer,
Hunsrückstraße 11, 66113 Saarbrücken
- Leica-Bau e.K.**, Maurer und Betonbauer
Im Kirchenfeld 18, 66571 Eppelborn
- Nicola Mela**, Stuckateur
Leharweg 3, 66802 Überherrn
- Mepal GmbH**, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Straßenbauer, Stuckateur
Mainzer Straße 44, 66424 Homburg
- Fahrje Raci**, Straßenbauer
Kaiserslauterer Straße 83, 66424 Homburg
- Hamza Yunus**, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer
und Betonbauer, Stuckateur, Maler- und Lackierer
Fugelstraße 66, 66424 Homburg
- Lucas Barth**, Zimmerer
Hargarter Straße 71, 66701 Beckingen
- Elvira Hysenaj**, Stuckateur, Maurer- und Betonbauer,
Straßenbauer
Obere Hochstraße 104, 66450 Bexbach
- LDMA Straßenbau GmbH**, Straßenbauer
Ringstraße 108, 66424 Homburg
- Nico Leismann**, Dachdecker
Trierer Straße 23, 66839 Schmelz
- Salexpo UG**, Maler und Lackierer, Stuckateur
Richard-Wagner-Straße 23, 66111 Saarbrücken
- Dominik Altpeter**, Maurer und Betonbauer

- Rodenheimweg 25, 66538 Neunkirchen
- Christian Bereswill**, Dachdecker
Zum Galgenberg 12, 66539 Neunkirchen
- D. Braun Wohnungsbau GmbH**, Maurer und Betonbauer
Gewerbepark Weiten 1, 66693 Mettlach
- Dachdeckerei Frank Küppers GmbH**
Ziegelhütter Weg 34d, 66265 Heusweiler
- Daniel Rozenberg und Michael Müller GdB**
„Dach Doc Rozenberg GbR“
Trierer Straße 39, 66265 Heusweiler
- Adolf Arthur Kasper**, Wärme-, Kälte- und
Schallschutzisolierung
Zum Brodbüsch 20, 66687 Wadern
- Nihat Irmak** Erdarbeiten GmbH, Maurer und Betonbauer
Hauptstraße 37b, 66589 Merchweiler
- Gulio Rossi**, Maurer und Betonbauer
Dorfstraße 46, 66589 Merchweiler

LÖSCHUNGEN

- Bora Tief- und Straßenbau GmbH**, Straßenbauer
Flughafenstraße 71, 66131 Saarbrücken
- Vincenzo Ferrara**, Maurer und Betonbauer, Straßenbauer
Schulzenstraße 17, 66578 Schiffweiler
- Maurizio Ghamo**, Maurer- und Betonbauer
Krughütter Straße 79, 66128 Saarbrücken
- GL Stuckateur GmbH**, Stuckateur, Maler- und Lackierer
Mittelstraße 55, 66809 Nalbach
- Benjamin Heinen-Schmidt**, Dachdecker
Schwarzwälderweg 43, 66679 Losheim am See
- LEICA – Bau GmbH**, Maurer und Betonbauer
Im Kirchenfeld 18, 66571 Eppelborn
- Jörg Lorschiedter**, Maler- und Lackierer, Stuckateur
Waldstraße 54, 66583 Spiesen-Elversberg
- Alexander Mischler**, Zimmerer, Dachdecker
Schloßberg 19, 66663 Merzig
- HeBeBau UG**, Maurer und Betonbauer, Stuckateur, Maler und
Lackierer, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Fasanensteg 4, 66787 Wadgassen



Premiumtechnik am Bau

Verkauf ♦ Vermietung ♦ Service

Turmdrehkrane

Baumaschinen

Container

Betonschalungssysteme

Baugeräte

Mobile Brech- u. Siebanlagen

Mischtechnik

Reifenwaschanlagen

Starke Partner ♦ Starker Service

HSB ♦ Ensdorf ♦ Trier ♦ Lux ♦ www.hsb-baumaschinen.de ♦ info@hsb-baumaschinen.de
Ensdorf ♦ Tel. 0 68 31/95 67-0 ♦ Fax -30 ♦ Trier ♦ Tel. 0 65 02/998 93-0 ♦ Fax -80



HANDELS- UND SERVICEGESELLSCHAFT FÜR BAUMASCHINEN MBH



Integral Construct UG, Maler- und Lackierer, Stuckateur
Neunkircher Straße 63, 66780 Rehlingen-Siersburg
Axel Josef Kurtz, Metallbauer
Wilhelm-Leuschner-Straße 8, 66352 Großrosseln
Harald Luciw, Metallbauer
Am windhof 9, 66386 St. Ingbert
MalerWerk Saar-Pfalz GmbH, Stuckateur, Maler- und Lackierer
Am Schindwasen 8, 66386 St. Ingbert
Andre Sperling, Maler und Lackierer, Stuckateur
Goethestraße e16, 66646 Marpingen
DachCheck Saar UG, c/o Michael Müller
Waldwieser Straße 16, 66780 Rehlingen-Siersburg
Georg Daub, Straßenbauer
Geisweiler Hof 1, 66839 Schmelz
Aaron Detzen, Zimmerer
Ottilienstraße 12, 66701 Beckingen
MBG Hoch- und Tiefbau GmbH, Maurer und Betonbauer, Straßenbauer
Vorderster Berg 8, 66333 Völklingen

Eintragungen und Löschungen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

EINTRAGUNGEN

Frank Eichinger, Fliesenleger
Zum Frankenbrunnen 23, 66450 Bexbach
Beniamino Talarico, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Speißbergstraße 4, 66806 Ensdorf
Fabio Enrico Pitettio, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Raiffeisenstraße 17, 66399 Mandelbachtal
Gottfried Kölsch, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Betzentalstraße 4, 66386 St. Ingbert
Muhammed Tasci, Estrichleger
Defrancestraße 6, 66763 Dillingen

LÖSCHUNGEN

Azat Hamo, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Pfaffenkopfstraße 48, 66115 Saarbrücken
Katja Hupperich, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Forsthausstraße 9, 66787 Wadgassen
Constantin-Valentin Racu, Fliesen-,

Platten- und Mosaikleger,
Neugasse 40, 66386 St. Ingbert
Harald Reckling, Estrichleger
Diersdorfer Weg 16, 66780 Rehlingen-Siersburg
Jens Richter Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Albrecht-Dürer-Straße 7, 66119 Saarbrücken
Thomas Bethschneider, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Gymnasialstraße 13, 66557 Illingen
Miroslaw Stanislaw Blaszczyk, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,

Am Mügelsberg 2, 66111 Saarbrücken
Cartsen König, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Josefstraße 9, 66265 Heusweiler
Epifanio La Russa, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Sulzbacher Weg 8 A, 66280 Sulzbach
Nicolae Marin, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Brotstraße 9, 66663 Merzig
Carlo Maria Trenz, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Auf der Hohl 51, 66571 Eppelborn



Gesunde Betriebe

Der Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg

Fitte, zufriedene und motivierte Beschäftigte bilden die Basis für die andauernde Effektivität Ihres Unternehmens. Wir unterstützen Sie tatkräftig bei der Umsetzung Ihrer betrieblichen Gesundheitsförderung.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oliver Heinz
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Teamleiter Außendienst Firmenkunden
☎ 0651/2095-255
✉ oliver.heinz@rps.aok.de

Gesundheit erLEBEN
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse.

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen

Grande Région | Großregion

DLG

Bau Saar

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



INTERREG-PROJEKT W.A.V.E. – WOOD ADDED VALUE ENABLER

55 Hackathon

29.04.2025

Zukunft des Weiterbaus und Sanierens

DIGITAL-KOOPERATIV-NACHHALTIG

5 Stunden-5 challenges

In der Durchführung und inhaltlichen Ausgestaltung der ersten Projekthälfte von W.A.V.E. war die Veranstaltung eines regionalen Hackathons ein zentraler Baustein und wurde in Zusammenarbeit mit IZES gmbH und K8 - Institut für strategische Ästhetik umgesetzt. Über 50 engagierte Teilnehmer kamen am 29.04.2025 im CoHub Saarbrücken zusammen, um in 5 Stunden an 5 praxisnahen Challenges des Weiterbaus und Sanierens zu arbeiten. Rumprobieren, Diskutieren, Hinterfragen, Planen und nochmal von vorne anfangen - der Hackathon profitierte von dem lebendigen Engagement und der Leidenschaft der Teilnehmenden. Zwei Wochen vor der Veranstaltung gab es ein Online-Onboarding. Somit hatten alle die Möglichkeit, die fünf Challenges aus den Bereichen Gewerkeschnittstellen, Vergabep Praxis, Serielle Sanierung, Zukunftskompetenzen und Immersives Lernen bereits kennenzulernen. Ein eindeutiges Ergebnis: Klare Kommunikation an den Schnittstellen und Transparenz zwischen Planenden, Gewerken und Ämtern muss geprobt und verstärkt werden.

Nach einem abschließenden Pitch wurde die beste Idee "Timber-Chat", eine Plattform zur Schnittstellenkommunikation zwischen den Gewerken, des Teams um Challengegeberin Simone Grimm mit einem Gutschein von 555,55 Euro feierlich für die Fortführung des Projektansatzes prämiert. Als Kooperation der drei Interreg Projekte - W.A.V.E., T4R und Circ-2-Zero haben wir mit der Veranstaltung ein positives Beispiel geliefert. Es ist gelungen, gewerk- und fachübergreifend Diskussionen anzustoßen, Teams zu bilden und tatsächliche Lösungsansätze zu formulieren. Ganz dem Motto zufolge: kooperativ, nachhaltig und digital.





INTERREG-PROJEKT W.A.V.E. – WOOD ADDED VALUE ENABLER

Praktische Umsetzung: ModuLoop

Mit dem von Michael Friedrich konzipierten kreislauffähigen Lehr- und Übungstool ModuLoop soll im Jahr 2025 die Planung zur praktischen Erprobung neuer Material- und Bauformen sowie die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte des AGV Bau Saar stattfinden. Im Mai 2025 wurde der Auftrag zur Planung an das Ingenieurbüro Pyttlik & Bormann vergeben. Als Experten für modernen Holzbau begleiten sie ModuLoop von der Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung. Bei ModuLoop handelt es sich um ein praxisorientiertes Ausbildungstool, welches sich zum Ziel setzt, eine nachhaltige und kreislauffähige Bauweise in der Lehre zu vermitteln. Es dient als modernes Lehr- und Übungstool für die Ausbildung von Zimmerern und weiteren Gewerken sowie Ingenieuren und Architekten. ModuLoop schafft eine Brücke zwischen traditionellem Handwerk und modernem, nachhaltigem Bauen. Durch praxisnahe Lernprojekte werden junge Fachkräfte auf die Herausforderungen des zirkulären Bauens vorbereitet. Gleichzeitig fördert ModuLoop den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit verschiedener Gewerke,



wodurch ein ganzheitliches Verständnis für kreislauffähige Bauweisen entsteht. Ende Juni 2025 wird Michael Friedrich die Dienstleistungsgesellschaft der saarländischen Bauwirtschaft als Projektmitarbeiter verlassen. In seiner neuen Position als Projektleiter für die Schwerpunktregion Holzbau Trier im Klimabündnis Bauen Rheinland-Pfalz wird er die Entwicklung des Holzbaus weiter vorantreiben und dem Projekt W.A.V.E. als strategischer Partner erhalten bleiben.

Europatag am 9. Mai 2025

Unter dem Motto „So fördert Europa das Saarland“ lud das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit in Kooperation mit der Staatskanzlei des Saarlandes, dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz anlässlich des Europatags am 9. Mai 2025 zu einer öffentlichen Informations- und Mitmachveranstaltung vor der Europa-Galerie in Saarbrücken ein. Das Interreg- Projekt W.A.V.E. präsentierte sich mit sieben Auszubildenden des Zimmererhandwerks und deren Ausbilder an einem Stand zusammen mit Güth GmbH & Co. KG, um mit einem weitem sichtbaren Kran sowie Handwerk zum Anfassen und Mitmachen für die saarländische Bauwirtschaft und die Kampagne AZUBI am Bau zu werben.

Termine im 2. Halbjahr 2025

11. September: Technische Besichtigungen in Moselle und Meurthe et Moselle Mit Partner Fibois Grand Est. Tagesfahrt mit dem Bus von Saarbrücken aus, mit deutscher Übersetzung. Betriebsbesichtigungen bei Chêne de l'Est in Hambach, Escaliers Somme in Dieuze und LE BRAS FRERES in Jarny und gemeinsames Mittagessen.

19./20. September: Holzbautag Grande Région Rheinland-Pfalz und Saarland in Dudelange und Luxembourg mit Besichtigung des Sky Park.

27. Oktober: Fachveranstaltung Auf dem Weg zum nachhaltigen Bauen mit Präsentationen der W.A.V.E.-Partner aus der Großregion, Vorstellung von ModuLoop und Ausblick auf das Projektjahr 2026. Im Ausbildungszentrum des AGV Bau Saar mit Minister Jürgen Barke.

Ansprechpartnerin:

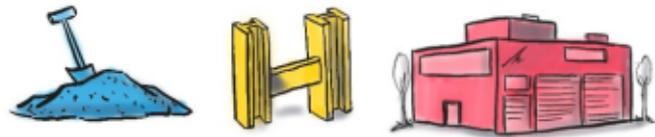
Karolin Schadt

Tel. 01520 3193487

Mail: karolin.schadt@dlg-saar.de



**Zirkuläres Bauen - Bauwirtschaft –
Zukunftshaus - Innovationscluster**



Baustoff – Bauteil – Bauwerk

Zukunftsfähiges Bauen im Saarland!

Das Projekt CIRCULAR BUILDING untersucht in einer Vorstudie die Potenziale des zirkulären Bauens und schafft ein Netzwerk, das Unternehmen bei der Entwicklung und Nutzung ressourcenschonender und klimafreundlicher Baustoffe und Bauteile unterstützt. In zwei Fachveranstaltungen und einer Fachexkursion wurden die Hemmnisse, aber auch die Potentiale der lokalen Akteure und die Chancen für zirkuläres Bauen in der Region gesammelt. Nach den Sommerferien möchten wir in einer zweiten Exkursion innovative Forschung und Best Practices vorstellen und in der Abschlussveranstaltung den Austausch und die Allianzen im Aufbau eines Innovationsclusters Zirkuläres Bauen stärken. Die praxisnahe Vorstudie wird in die Planung eines Demonstrators als Schulungs-, Forschungs- & Präsentationsplattform für zirkuläres Bauen fließen.

**Erste Fachexkursion mit
Fachveranstaltung am 06. Mai**



Mit knapp 50 Teilnehmern startete die erste Fachexkursion von CIRCULAR BUILDING am Fertigteilwerk der Peter Gross Hochbau GmbH & Co. KG mit Markus Klein (Niederlassungsleiter Hochbau und Fertigteilwerk) und einer darauffolgenden Werksbesichtigung in mehreren Gruppen. Das Team von Peter Gross nahm sich viel Zeit war offen für alle individuellen Fragen der interessierten Teilnehmer. Einige nutzten das Angebot eines Bustransfers zum nächsten Exkursionspunkt Quartier am Würzbacher Weiher. Das nachhaltige Bauprojekt wurde von

den beiden verantwortlichen Akteuren Christian Schencking (Kalksandsteinwerke Schencking) und Christian Ehrhardt (Ehrhardt & Hellmann Bauunternehmung) vorgestellt - mit anschließender Baustellenführung. Dritte Station war die Fach- und Netzwerkveranstaltung bei Hager in Blieskastel mit einem Vortrag von Ulrich Reiner (Hager Group) zum Thema „Zukunftsperspektive Zirkuläres Bauen“ im Unternehmen. In seinem Vortrag „Multifunktionale Betonfertigteile für energetisch nutzbare Gebäudetragsstrukturen“ stellte Prof. Dr.-Ing. Matthias Pahn von der RPTU Kaiserslautern das Projekt SmallHouse seines Fachgebiets Massivbau und Baukonstruktion vor und gab einen Ausblick auf das Projekt Gulliver - ein Bauteile-Tomografie-Portal, das es möglich macht, ganze Bauteile auf Schädigungen vor einer Wiederverwendung zu prüfen. Diese zukunftsweisenden Projekte für die Baubranche wird er im Rahmen der nächsten Exkursion nach Kaiserslautern vorstellen.



Klimaschutztag am 05. Juni in Obernai

Im Kreislauf für Klima und Umwelt in Obernai zeigte sich deutlich das Engagement der Klimaschutzunternehmen und des Gastgebers Hager Group im Themengebiet der Circular Economy. Rund 200 Teilnehmende aus beiden Ländern trafen sich, um sich über Chancen und Herausforderungen der Trans-

formation auszutauschen und Lösungsansätze in interaktiven Workshops zu diskutieren: „Wer heute auf Circular Economy setzt, trifft eine wirtschaftlich zukunftssichere Entscheidung.“ (Keynote von Dr. Susanne Kadner, CIRCULAR REPUBLIC und Director UnternehmerTUM)



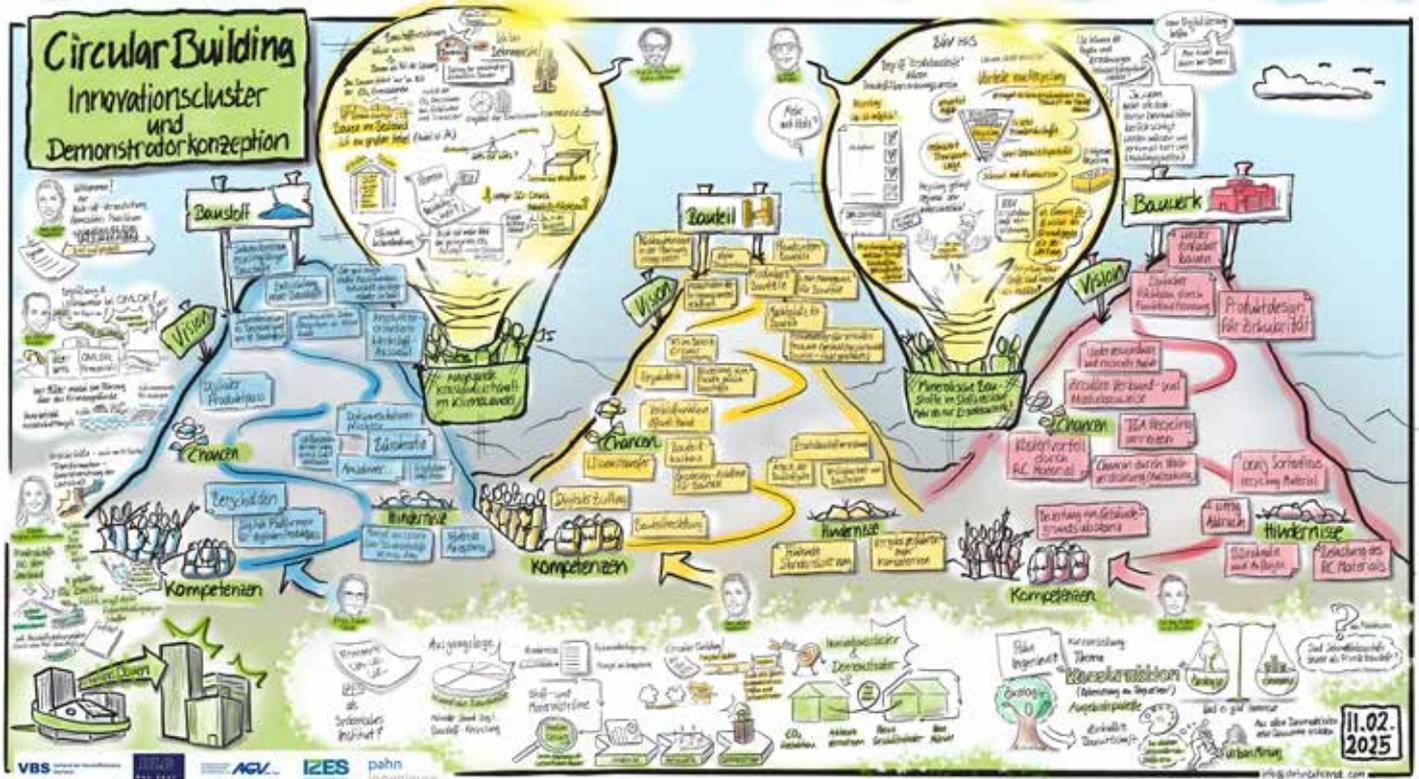
27. August 2025: Exkursion an die RPTU Kaiserslautern-Landau mit

Prof. Dr.-Ing. Matthias Pahn, Fachgebiet Massivbau und Baukonstruktion

- Projekt Smallhouse IV Konzept - Fachbereich Bauingenieurwesen an der RPTU Bauteile Tomografie Gulliver - RPTU Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau

18. November 2025: Abschlussveranstaltung CIRCULAR BUILDING
Referenten:

- Dr. Susanne Kadner, CIRCULAR REPUBLIC und UnternehmerTUM GmbH München (angefragt)
- Prof. Mathias Lehner, Stadtentwicklung „Stadt der Zukunft“ Zaanstad, NL
- Tilmann Jarmer, TUM School of Engineering and Design München
- Dominik Campanella, restado und CONCULAR Berlin.



ANSPRECHPARTNER:
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Ulrich Thalhofer
 Tel. 0681 3892529
 Mail: u.thalhofer@bau-saar.de

 Karolin Schadt
 Tel. 01520 3193487
 Mail: karolin.schadt@dlg-saar.de



Foto: Yeti Studio@adobe.stock

ARBEITSRECHT

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Änderungskündigung mit drastischer Stundenreduzierung – Arbeitsangebot unzumutbar

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 15.01.2025, Az.: 5 AZR 135/24

Eine Verwaltungsangestellte in Teilzeit (28 Wochenstunden) erhielt von ihrem Arbeitgeber eine Änderungskündigung mit dem Angebot, künftig nur noch 15 Stunden pro Woche zu arbeiten. Die Arbeitnehmerin lehnte ab, erhob Kündigungsschutzklage und meldete sich arbeitslos. Später sprach der Arbeitgeber zusätzlich eine fristlose Kündigung aus und bot ihr schließlich im laufenden Verfahren eine Prozessbeschäftigung zu den schlechteren Bedingungen an. Auch dieses Angebot lehnte die Arbeitnehmerin ab. Sie forderte rückwirkend Annahmeverzugslohn für fast zwei Jahre.

Das Bundesarbeitsgericht gab ihr Recht. Es fehle an einem böswilligen Unterlassen einer zumutbaren Tätigkeit im Sinne des § 11 Nr. 2 KSchG. Zwar könne in der Ablehnung eines Änderungsangebots grundsätzlich ein solcher Vorwurf liegen. Dies gelte aber nur, wenn die geänderte Tätigkeit zumutbar sei. Eine drastische Stundenreduzierung mit Nettolohn unterhalb des Arbeitslosengelds sei nicht

zumutbar. Ebenso könne ein Angebot auf Prozessbeschäftigung nicht böswillig abgelehnt sein, wenn der Arbeitgeber zuvor mit einer fristlosen Kündigung das Vertrauen in die Arbeitnehmerin grundsätzlich in Frage gestellt habe.

Arbeitgeber sollten bei Änderungskündigungen zur Stundenreduzierung prüfen, ob die neue Vergütung oberhalb des zu erwartenden ALG I liegt. Bei verhaltensbedingten Kündigungen wirkt ein Angebot auf Prozessbeschäftigung oft widersprüchlich – es entfaltet dann keine lohnmindernde Wirkung im Annahmeverzug.

2. Keine Pflicht zur Jobsuche nach unwirksamer Kündigung – Annahmeverzugslohn trotz Passivität

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 15.01.2025, Az.: 5 AZR 273/24

Ein langjährig beschäftigter Arbeitnehmer wehrte sich erfolgreich gegen eine betriebsbedingte Kündigung. Während des Kündigungsschutzprozesses war er freigestellt, erhielt Arbeitslosengeld und unternahm keine eigenen Bewerbungsbemühungen. Der Arbeitgeber verweigerte später die Nachzahlung von Lohn im Annahmeverzug mit dem Argument, der Arbeitnehmer habe böswillig anderweitigen Verdienst unterlassen.

Das Bundesarbeitsgericht wies diesen Einwand zurück. Der Arbeitgeber habe durch die unwirksame Kündigung selbst

die Ursache für den Annahmeverzug gesetzt. Der Arbeitnehmer sei nicht verpflichtet, das daraus resultierende finanzielle Risiko des Arbeitgebers „so gering wie möglich“ zu halten. Die Mitteilung an die Agentur für Arbeit, auf den Arbeitsplatz beim bisherigen Arbeitgeber zurückkehren zu wollen, sei legitim. Es könne sogar arbeitsvermittlungsrelevant sein, ob eine dauerhafte oder nur vorübergehende Tätigkeit gesucht werde. Die „nackte Behauptung“ eines günstigen Arbeitsmarkts reiche nicht aus, um böswilliges Unterlassen nachzuweisen.

Arbeitgeber können sich nicht pauschal auf ein vermeintlich „günstiges Jobangebot“ berufen, um Annahmeverzugslohn zu verweigern. Ein gekündigter Arbeitnehmer darf sich auf den Fortbestand seines Arbeitsverhältnisses konzentrieren, ohne aktiv nach Alternativen zu suchen – solange er keine zumutbare Tätigkeit bewusst vereitelt.

3. Versetzung nach ungeklärtem Belästigungsvorwurf zulässig – Abmahnung unwirksam

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 25.02.2025, Az.: 7 SLa 456/24

Nach einer Abteilungsversammlung beschwerte sich eine Arbeitnehmerin bei ihrem Arbeitgeber, ein Kollege habe sie an der Schulter berührt und sie mit „Schätzchen“ angesprochen. Später am selben Tag habe er sie zudem im Vorbeigehen gezielt am Gesäß berührt.

Der Arbeitgeber leitete interne Ermittlungen ein, befragte mehrere Zeugen und beantragte beim Personalrat die Zustimmung zu einer Abmahnung sowie zur Versetzung des beschuldigten Mitarbeiters. Der Personalrat enthielt sich mit Verweis auf unklare Beweislage. Der Arbeitgeber sprach dennoch eine Abmahnung aus und versetzte den Mitarbeiter an einen anderen Standort. Dagegen klagte dieser, da er die Vorwürfe – insbesondere die behauptete Berührung am Gesäß – entschieden bestritt.

Das Landesarbeitsgericht Köln entschied, dass die Abmahnung aus der Personalakte zu entfernen sei. Der Arbeitgeber habe die behauptete sexuelle Belästigung nicht mit der nötigen Sicherheit nachweisen können.

Anders beurteilte das Gericht jedoch die Versetzung: Diese sei wirksam erfolgt. Ein Arbeitgeber dürfe auf innerbetriebliche Konfliktlagen reagieren, ohne zuvor die Verantwortlichkeiten zweifelsfrei klären zu müssen. Wenn ein bestehender Konflikt durch Ausübung des Direktionsrechts beigelegt werden könne, sei die Umsetzung eines Arbeitnehmers grundsätzlich zulässig.

Das Gericht betonte, dass der Arbeitgeber im vorliegenden Fall sogar über das arbeitsrechtlich Gebotene hinaus Ermittlungen angestellt habe. Die Versetzung sei eine sachgerechte Maßnahme zur Befriedung der Situation gewesen – auch wenn der betroffene Arbeitnehmer sie als „Strafe“ empfunden habe.

Der Arbeitgeber darf auf innerbetriebliche Konflikte reagieren, indem er Mitarbeiter umsetzt – selbst wenn eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden kann. Eine Abmahnung setzt dagegen eine beweisbare Pflichtverletzung voraus.

4. Einwurfeinschreiben – Zugang – Anscheinsbeweis

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 30.1.2025 – 2 AZR 68/24

Die Parteien stritten darüber, ob die Beklagte das Arbeitsverhältnis mit der Klägerin durch ein Schreiben vom 26.7.2022 wirksam gekündigt hatte. Die Klägerin war seit Mai 2021 als Sprechstundenhilfe bei der Beklagten beschäftigt. Diese kündigte zunächst am 14.3.2022 außerordentlich fristlos, hilfsweise ordentlich zum 30.4.2022, da die Klägerin angeblich drei nicht erfolgte Corona-Impfungen im Impfpass ihres Ehemanns vermerkt hat-

te. Gegen die Kündigung erhob die Klägerin Kündigungsschutzklage und wies auf ihre Schwangerschaft hin. Das ArbG stellte fest, dass das Arbeitsverhältnis durch diese Kündigung nicht beendet worden sei.

Später erhielt die Beklagte die Zustimmung des Regierungspräsidiums zur Kündigung und behauptete, das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 26.7.2022 erneut außerordentlich, hilfsweise ordentlich zum 30.9.2022 gekündigt zu haben. Die Klägerin bestritt den Zugang dieses Schreibens. Die Beklagte gab an, das Schreiben als Einwurf-Einschreiben am 26.7.2022 bei der Post aufgegeben zu haben. Die Postsendung sei am 28.7.2022 zugestellt worden.

Das ArbG wies die Klage der Klägerin ab, das LAG gab ihr Recht. Die Beklagte legte gegen diese Entscheidung Revision ein.

Das BAG entschied, dass die Beklagte den Zugang der Kündigung nicht beweisen konnte. Eine Willenserklärung unter Abwesenden (§ 130 Abs. 1 S. 1 BGB) gilt dann als zugegangen, wenn sie in verkehrsüblicher Weise in die tatsächliche Verfügungsgewalt des Empfängers gelangt und dieser unter gewöhnlichen Verhältnissen Kenntnis nehmen kann.

Die Beklagte habe jedoch keinen Nachweis erbracht, dass das Kündigungsschreiben am 28.7.2022 in den Briefkasten der Klägerin eingeworfen worden sei. Der Einlieferungsbeleg und der Online-Sendungsstatus der Post reichten nicht aus, um den Anscheinsbeweis für den Zugang zu begründen. Es fehlten konkrete Angaben zum Zustellverfahren, zur ausliefernden Person, zur Uhrzeit und zur Adresse des Zustellorts.

Die Beklagte hatte den Auslieferungsbeleg nicht vorgelegt und war dazu wegen des Fristablaufs nicht mehr in der Lage.

Trotz des Vorwurfs der Manipulation der Patientenakte ihres Mannes überstand die Klägerin drei Kündigungsversuche aus formalen Gründen. Erst die vierte Kündigung vom 3.12.2022 mit Wirksamkeit zum 31.1.2023 führte zum Erfolg für die Beklagte.

Für Arbeitgeber bedeutet dies: Zur Wahrung von Fristen sollten Kündigungen möglichst nicht per Einwurf-Einschreiben verschickt werden. Wenn keine persönliche Übergabe unter Zeugen möglich ist, empfiehlt sich die Zustellung durch einen Boten, um Beweisrisiken zu vermeiden.

5. Dienstwagen bei Rückgabe stark beschädigt – Arbeitnehmer muss anteilig Schadensersatz zahlen

LAG Köln, Urteil vom 14.1.2025 – 7 SLa 175/24

Der Kläger hatte seinen ihm überlassenen Dienstwagen in einem schlechten Zustand zurückgegeben. Das Fahrzeug roch stark nach Zigarettenrauch, vergleichbar mit einer Raucherkabine am Flughafen. Zudem wiesen Sitze, Decke und Armlehnen Brandlöcher und weitere Beschädigungen auf.

Ein Gutachter bezifferte die voraussichtlichen Reparaturkosten auf 2.459 Euro netto. Der Kläger wollte für die Kosten jedoch nicht aufkommen.

Das Landesarbeitsgericht Köln stellte fest, dass der Arbeitnehmer seine arbeitsvertragliche Nebenpflicht zur sorgsamsten Behandlung des Firmenwagens verletzt hatte. Das Rauchen im Auto und die dadurch verursachten Brandlöcher sowie die starken Geruchsschäden gingen über normale Gebrauchsspuren hinaus und minderten den Wert des Fahrzeugs erheblich.

Der Arbeitnehmer hatte geltend gemacht, das Fahrzeug sei bereits in diesem Zustand übergeben worden und er habe das Fahrzeug stets sorgfältig behandelt. Das Gericht führte eine Beweisaufnahme durch und entschied, dass der Arbeitnehmer für einen Teil des Schadens in Höhe von 898 Euro einzustehen habe (§ 280 Abs. 1, § 241 Abs. 2 BGB).

 **fertigaragen sehn** 



Passt sich allen Umgebungen an

Gerne liefern wir die Garage in Ihrer Wunschfarbe, auch mit farblich abgesetztem Sockel oder Gesims.

Die mit dem TOP Preis-Leistungs-Verhältnis

Baustoffwerk Sehn Fertiggaragen GmbH & Co. KG
66386 St. Ingbert - Oststraße 63
Telefon: 06894 99830-0
www.fertigaragen-sehn.de

Das Gericht betonte, dass ein ausdrückliches Rauchverbot im Dienstwagen nicht notwendig sei. Es sei selbstverständlich, fremdes Eigentum sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Zigarettenrauch setze sich zudem nachhaltig in Textilien und Oberflächen fest und verursache so dauerhafte Schäden.

Arbeitgeber sollten ihre Mitarbeiter auf die Pflicht zur sorgsamem Fahrzeugnutzung hinweisen und Fahrzeugrückgaben genau prüfen.

6. Einheitlicher Verhinderungsfall bei längerer Krankschreibung – Entgeltfortzahlung nur einmal für sechs Wochen

Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 10. Januar 2025, Az. 14 SLa 611/24

Der Kläger war seit dem 16. November 2020 als Servicetechniker beschäftigt. Ab dem 27. Februar 2023 war er über mehrere Monate hinweg durch aufeinanderfolgende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen krankgeschrieben. Die erste Krankschreibung betraf Beschwerden an Hand, Arm und Halswirbelsäule, anschließend folgte eine Krankschreibung

wegen einer Knieoperation. Der Kläger war während dieses gesamten Zeitraums durchgehend arbeitsunfähig.

Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen entschied, dass es sich trotz der unterschiedlichen Diagnosen um einen einheitlichen Verhinderungsfall i.S.d. § 3 Abs. 1 EFZG handelte. Voraussetzung für die Annahme mehrerer Verhinderungsfälle ist, dass der Arbeitnehmer zwischenzeitlich wieder arbeitsfähig gewesen sei. Dies war hier nicht der Fall.

Das Gericht stellte einen medizinischen Kausalzusammenhang zwischen der ersten Erkrankung und der Knieoperation fest. Somit folgte die Knieerkrankung aus der ersten Krankheit oder wurde durch diese mitverursacht bzw. verschlimmert.

Daher blieb es bei einer einzigen Entgeltfortzahlungspflicht für sechs Wochen, obwohl zwei unterschiedliche Erkrankungen vorlagen.

Arbeitgeber können mit dieser Entscheidung ihre Entgeltfortzahlungskosten begrenzen, wenn ein durchgehender Krankheitsfall mit verschiedenen Diagnosen vorliegt. Arbeitnehmer tragen die Darlegungs- und Beweislast, dass mehre-

re Verhinderungsfälle vorliegen, indem sie eine zwischenzeitliche Arbeitsfähigkeit glaubhaft machen.

7. BAG-Urteil zur Freistellung: Keine Pflicht zur sofortigen Jobsuche – Arbeitgeber tragen Beweislast bei fiktiver Anrechnung

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12. Februar 2025, Az. 5 AZR 127/24

Der Kläger war während der Kündigungsfrist von seinem Arbeitgeber freigestellt. Nach einer Kündigung reagierte er erst spät auf Stellenangebote. Der Arbeitgeber wollte eine fiktive Anrechnung eines anderweitigen Verdienstes vornehmen und somit die Lohnfortzahlung kürzen. Die Annahme, freigestellte Arbeitnehmer müssten sich sofort um einen neuen Job bemühen, stellte sich als falsch heraus.

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass Arbeitnehmer während einer Freistellung nicht verpflichtet sind, sich unmittelbar um eine neue Arbeitsstelle zu bemühen. Eine Anrechnung eines fiktiven Verdienstes setze voraus, dass der Arbeitnehmer wider Treu und Glauben untätig bleibt. Eine böswillige Unterlassung i.S.v. § 615 Satz 2 BGB liege nicht allein dann vor, wenn der Arbeitnehmer nicht sofort eine neue Beschäftigung aufnimmt.

Der Arbeitgeber trägt die Beweislast für eine fiktive Anrechnung. Er muss vor Gericht konkret darlegen, dass der Arbeitnehmer unzumutbar eine andere Beschäftigung vermieden hat. Pauschale Behauptungen genügen nicht.

Arbeitgeber, die ohne gerichtsfeste Beweise eine fiktive Anrechnung vornehmen, riskieren Nachzahlungen und Zinsforderungen.

Eine Freistellung allein begründet keinen Anspruch auf eine fiktive Anrechnung.

8. LAG Rheinland-Pfalz: Überstundenvergütung trotz pauschaler Abgeltungsklausel

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 3. Mai 2024, Az. 7 Sa 69/23

Der Kläger war seit Januar 2003 als Verkaufsleiter im Außendienst beschäftigt. Er erhielt ein Bruttomonatsgehalt von 4.300 Euro bei einer vertraglich vereinbarten Vertrauensarbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich. Im Arbeitsvertrag war eine Klausel enthalten, wonach an-



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für Große und Kleine.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für alle.

Seit über 110 Jahren begleiten wir Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner für alle Versicherungs- und Finanzfragen durch ihr Leben. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungen, erstklassigem Service und persönlicher Beratung. Und das alles selbstverständlich direkt in Ihrer Nähe. Denn darauf können Sie sich bei SIGNAL IDUNA verlassen: dass wir immer für Sie da sind.

Bezirksdirektion Salvatore Aicolino
Saargemünder Straße 167, 66130 Saarbrücken
Telefon 0681 3798228, Mobil 0177 5240526
salvatore.aicolino@signal-iduna.net

fallende Überstunden mit dem Monatsgehalt abgegolten seien. Nach Kündigung machte der Kläger für die vergangenen vier Jahre insgesamt 1.582 Überstunden geltend, die er mit einem Stundenlohn von 24,23 Euro brutto bewertete und forderte etwa 38.500 Euro nach.

Das Landesarbeitsgericht gab dem Kläger Recht. Die pauschale Abgeltungsklausel sei als Allgemeine Geschäftsbedingung unwirksam, da sie intransparent sei und der zeitliche Umfang der Abgeltung nicht klar erkennbar sei. Der Arbeitgeber müsse die tatsächlich geleisteten Überstunden bezahlen.

Der Kläger konnte die Überstunden durch Wochenrapporte hinreichend substantiiert vortragen. Diese Berichte hatte er auf Verlangen des Arbeitgebers erstellt und regelmäßig an den Vorgesetzten übermittelt. Der Arbeitgeber sei der Dokumentation nicht substantiiert entgegengetreten und habe die Überstunden veranlasst oder zumindest geduldet.

Hinweis:

Fehlt eine transparente Abgeltungsklausel, sind Überstunden grundsätzlich gesondert zu vergüten.

Arbeitnehmer müssen Überstunden zunächst glaubhaft machen, etwa durch Zeiterfassungen oder Wochenberichte.

Arbeitgeber sollten die Überstundenaufzeichnungen prüfen und bei Zweifeln konkret widersprechen.

Bei elektronischer Arbeitszeiterfassung oder verpflichtender Berichterstattung dreht sich die Darlegungslast zugunsten des Arbeitnehmers.

BAU- UND VERTRAGSRECHT AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Mängel vor Abnahme: Keine Beweislastumkehr durch Abrechnungsverhältnis!

Oberlandesgericht Zweibrücken, Urteil vom 13.06.2023, Az.: 5U 116/22

Ein Bauunternehmer (AN) wurde vom Auftraggeber (AG) beauftragt, eine Fassade zu verputzen und zu dämmen. Nach Abschluss der Arbeiten stellte der AG Mängel fest und forderte Nachbesserung. Der AN reagiert nicht, und der AG ließ die Arbeiten von einem anderen Unternehmen überprüfen. Diese stellt fest, dass die Arbeit Mängel aufwies.

Der AG verlangte daraufhin Geld zurück, weil er meinte, die Arbeiten seien mangelhaft gewesen. Der AN argumentierte, dass er keinen festen Vertrag über die genaue Leistung gegeben habe.

Das Gericht gab dem AG recht, aber der AN muss weiterhin nachweisen, dass sein Werk mangelfrei war. Auch wenn ein sogenanntes Abrechnungsverhältnis (z.B., weil der AG die Arbeiten schon bezahlt hat) besteht, ändert das nichts an der Beweislastverteilung.

Der Unternehmer muss vor der Abnahme belegen, dass seine Leistung den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Kann ein Gutachter die Mangelfreiheit nicht bestätigen, weil z.B. das Werk schon verändert wurde, hat der AG dadurch keinen Nachteil. Die Unsicherheit geht zulasten des Unternehmers.

Auch wenn ein Bauherr die Arbeiten schon bezahlt hat oder es ein Abrechnungsverhältnis gibt, muss der Unternehmer beweisen, dass seine Arbeit mangelfrei war, solange es keine Abnahme gab. Eine Umkehr der Beweislast zugunsten des Unternehmers gibt es nicht. Ist nicht klar feststellbar, ob die Arbeit den Regeln der Technik entsprach, geht das zu seinen Lasten.

2. Nicht erprobte Baustoffe verwendet. Mangel arglistig verschwiegen?

Oberlandesgericht Koblenz, Urteil vom 25.09.2023, Az.: 13U 1768/ 22

Ein Unternehmer (U) installierte 1989 im Haus eines Bauherrn (B) eine Heizungsanlage mit Warm- und Kaltwasserrohren. Rund 20 Jahre später, 2010/2011, traten Wasserschäden auf. Es stellte sich heraus, dass die Schäden durch ungeeignete Kaltwasserrohre verursacht wurden. Diese Rohre waren damals nicht ausreichend getestet oder allgemein erkannt.

Der Bauherr fordert Schadensersatz. Der Unternehmer meinte aber die Verjährungsfrist sei abgelaufen. Der Bauherr argumentiert, der Unternehmer habe den Mangel arglistig verschwiegen, dann würde die Verjährung später beginnen.

Das Gericht entschied gegen den Bauherrn. Ein Schadensersatzanspruch war verjährt. Die normale Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre und beginnt, wenn der Bauherr vom Mangel erfährt. Das war hier spätestens 2010 der Fall, also lief die Frist Ende 2013 ab.

Ein späterer Beginn der Verjährung wegen vorsätzlicher Täuschung wurde abgelehnt. Das Gericht sagt: Allein die Verwendung eines damals nicht allgemein üblichen oder nicht erprobten Rohrleitungssystems reicht nicht aus, um bewusste Täuschung zu unterstellen. Nur wenn der Unternehmer bewusst von Untauglichkeit wusste oder absichtlich gegen Technische Regeln verstoßen hätte, könnte Arglist angenommen werden. Dafür gab es hier aber keine Hinweise.

Wer als Bauherr nach Jahren noch Schadensersatz verlangen will, muss beweisen, dass der Unternehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Die bloße Verwendung eines ungewöhnlichen oder nicht erprobten Baustoffs reicht dafür nicht aus. Ohne klare Anhaltspunkte für bewusste Täuschung verjährt der Anspruch nach den normalen Fristen.

3. Unternehmer insolvent. Anspruch auf Schlussrechnungslösung?

Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 17.10.2024, Az.: 14/ 24

Ein Besteller (B) hat einem Unternehmer (U) im Rahmen eines Bauvertrags Voraus- oder Abschlagszahlungen geleistet. Noch bevor der Unternehmer die Bau

Ansprechpartner:

Rechtsanwältin
Janina Gehm
Tel. 0681 3892528
Mail: j.gehm@bau-saar.de

Ass. jur.
Rouven Sander
Tel. 0681 38923
Mail: r.sander@bau-saar.de

leistung vollständig erbracht hat, wird dieser insolvent. Der Besteller möchte nun vom Insolvenzverwalter (IV) eine Schlussrechnung, um zu prüfen, ob ihm ein Rückzahlungsanspruch zusteht. Die zentrale Frage lautet daher: Hat der Besteller im Insolvenzfall einen Anspruch auf Erstellung einer Schlussrechnung durch den IV?

Der Bundesgerichtshof (BGH) verneint einen solchen Anspruch. Mit der Insolvenzveröffentlichung muss der Insolvenzverwalter keine vertraglichen Nebenpflichten des Unternehmers mehr erfüllen, hierzu zählt auch die Erstellung einer Schlussrechnung. Der Besteller kann seine (mögliche) Forderung nur als Insolvenzforderung zur Tabelle anmelden. (§ 38 InsO), und zwar auf Grundlage einer Schätzung (§§87, 174 ff, InsO). Ein Anspruch auf Auskunft oder Abrechnung besteht nur dann, wenn er der Vorbereitung eines Aus- oder Absonderungsrechts dient. Was im Fall normaler Vorauszahlungen nicht gegeben ist.

Die Entscheidung des BGH ist insolvenzrechtlich zwingend und konsequent. Besteller dürfen nach Insolvenzeröffnung keine vertraglichen Abrechnungsansprüche gegen den Insolvenzverwalter geltend machen. Wer glaubt, ihm stehe ein Rückzahlungsanspruch zu, muss diesen selbst schätzen und zur Tabelle anmelden. Eine Schlussrechnung ist dafür nicht erforderlich. Der vom Gericht verwendete Wortlaut kann zwar stellenweise missverständlich wirken, ändert aber nichts an der klaren Rechtslage.

4. Arbeitseinstellung zwecks Nachtragsdurchsetzung ist ein Kündigungsgrund!

Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil am 28.11.2024, Az.: RS. C- 622/23

Ein Bauunternehmen (Generalunternehmer, kurz GU) hat mitten auf der Baustelle die Arbeiten eingestellt. Grund dafür war, dass es zusätzliche Bezahlung (Nachtrag) vom Auftraggeber (AG) wollte. Der AG hatte die Zahlung aber abgelehnt. Daraufhin kündigt der AG den Bauvertrag und erklärt, dass er die Kündigung „ausschließlich aus wichtigem Grund“ ausspricht.

Jetzt war die Frage: Darf der AG den Vertrag kündigen, nur weil der GU wegen einer Nachforderung die Arbeiten einstellt? Das Gericht (OLG Karlsruhe) meinte: Ja, die Kündigung war gerechtfertigt. Denn der GU hat die Arbeiten einfach gestoppt, obwohl er laut Vertrag nicht berechtigt war, die Arbeiten zu verweigern, auch wenn er meinte, noch Geld zu bekommen. Stattdessen hätte er weiterarbeiten und den Nachtrag später klären müssen. Der GU hat durch das Verhalten gegen seine Pflicht zur Zusammenarbeit („Kooperationspflicht“) verstoßen. Das war ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung durch den AG.

Ein Bauunternehmen darf nicht einfach die Arbeit einstellen, nur um mehr Geld durchzusetzen. Wenn es das trotzdem tut, kann der Auftraggeber den Vertrag fristlos kündigen, und zwar aus wichtigem Grund.

5. Verwendbarkeitsnachweis für Holzbauteil fehlt. Leistung ist mangelhaft!

Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 07.11.2024, Az.: 12 U 162/23

Ein Auftraggeber (AG) hatte ein Bauunternehmen (AN) damit beauftragt, ein Dach mit Holzbauteilen zu errichten. Das Unternehmen verwendet Holz aus einer kleinen Werkstatt, dass keine ausreichende Herstellerbescheinigung besaß. Es fehlt insbesondere ein Verwendbarkeitsnachweis für tragende Bauteile, wie es die Bauordnung verlangt. Später stellt sich heraus, dass die Holzbauteile ungeeignet waren, was zu einem erheblichen Mangel

führt. Das Dach musste abgerissen und neu gebaut werden, was einen Schaden von über 337.000 Euro verursachte.

Das Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg entschied, dass die Leistung des Bauunternehmens mangelhaft war, weil keine ausreichenden Verwendbarkeitsnachweise für die tragende Holzbauteile vorlagen. Wichtig ist, dass sich ein Unternehmen sich mit den geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften auskennen muss. Es kann sich nicht darauf berufen, dass ein Planungsfehler des Architekten vorlag, um seine Verantwortung zu verringern. Insbesondere dann nicht, wenn der eigene Ausführungsfehler unabhängig davon entstanden ist.

Ein Bauunternehmen muss immer sicherstellen, dass es die gesetzlichen Anforderungen kennt und erfüllt, auch wenn ein Planungsfehler eines Architekten vor-

Ihr Partner für Vermietung & Dienstleistung rund um den Kran.

BBL CRANES

BBL Mietservice

Ihr Komplettdienstleister rund um Baumaschinen und Nutzfahrzeuge



Foto: Feuerwehrgerätehaus - Fa. BAUTRA Bau

liegt. Für Mängel an der eigenen Ausführung bleibt es verantwortlich, wenn der Fehler unabhängig vom Planungsfehler entstanden ist. In diesem Fall war der fehlende Verwendbarkeitsnachweis für das Holz der zentrale Mangel, für den das Unternehmen haftet.

6. Bieterfragen sind bieteröffentlich zu beantworten!

Vergabekammer Nordbayern, Urteil vom 11.09.2024, Az.: RMF-SG21-3194-9-18

Ein öffentlicher Auftraggeber veröffentlicht eine Ausschreibung, in der eine Planungsleistung für Brückenbauarbeiten beschrieben ist. Ein Bieter (B) stellt daraufhin Fragen zur Leistungsbeschreibung, allerdings nur per privater Nachricht an das beauftragte Planungsbüro. Dieses antwortet ebenfalls nur privat. Dadurch erfährt kein anderer Bieter von den gestellten Fragen und Antworten. Das führt zu einer Ungleichbehandlung, weil einzelne Bieter eventuell mehr Informationen erhalten als andere. B sieht sich benachteiligt und reicht daher eine Rüge ein.

Die Vergabekammer gibt dem Bieter Recht. Alle Antworten auf Bieterfragen müssen grundsätzlich allen Bietern zur Verfügung gestellt werden. Das ergibt sich aus dem Transparenz- und Gleichbehandlungsgebot (§ 97 Abs. 1 GWB). Nur in wenigen Ausnahmefällen, wie etwa wenn bereits veröffentlichte Inhalte der Vergabeunterlagen wiederholt

werden, darf davon abgewichen werden. Sobald es sich jedoch um neue Informationen oder Klarstellungen handelt, die über bloße Wiederholungen hinausgehen (Zusatzinformationen), müssen diese allen Bietern mitgeteilt werden. Auch wenn durch die Beantwortung eine Änderung der Vergabeunterlagen notwendig wird, ist diese Information allen zugänglich zu machen.

Die selektive Beantwortung von Bieterverfahren (z.B. nur einzelne Bieter oder über private Kanäle) ist unzulässig und kann zu Vergaberechtsverstößen führen. Um rechtssicher zu handeln und möglich Nachprüfungsverfahren zu vermeiden, sollten öffentliche Auftraggeber alle Bieterfragen zentral (z.B. über ein Vergabeportal) und für alle Bieter sichtbar beantworten.

7. Planung weicht von Baugenehmigung ab: Auftragnehmer muss Bedenken anmelden!

Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 17.12.2024, Az.: 10 U 23/24

Ein Generalunternehmer (AN) wird von einem Auftraggeber (AG) beauftragt, ein Büro – und Ladenkomplex zu bauen. Dabei stellt sich heraus, dass die vom AN eingesetzten Entwässerungsröhre aus brennbarem Kunststoff bestehen (HT-Röhre), obwohl die Baugenehmigung und die Planung eigentlich schwer ent-

flammbare Rohr (nicht brennbar) vorgesehen war. Der AN meldet dazu aber keine Bedenken an, obwohl er laut Gericht die fehlerhafte Planung hätte erkennen müssen. Später kommt es durch eine Zigarette zu einem Schmelbrand in den Röhren, woraufhin das Gebäude saniert werden muss. Der AG verlangt Schadensersatz für die Sanierung, der AN will aber nicht zahlen und sagt, er sei nicht verantwortlich.

Das Gericht gibt dem AG teilweise recht, der Bauunternehmer hätte den Fehler in der Planung erkennen und den Auftraggeber warnen müssen. Weil es das nicht gemacht hat, muss es die Hälfte der Sanierungskosten bezahlen. Auch wenn der Fehler in der Planung vom Auftraggeber kommt, bleibt das Unternehmen trotzdem verpflichtet, die Planung zu prüfen und Bedenken zu melden, wenn etwas nicht stimmt.

Ansprechpartnerin:

**Dipl.-Ing. Architektur
Sabrina Zaffino-Schummer
Tel. 0681 3892539**

**Mail:
s.zaffino-schummer@bau-saar.de**



BAU DIR DEINE ZUKUNFT – unter diesem Motto fand am 30. April 2025 der Bau Info Tag des AGV Bau Saar in Saarbrücken-Schafbrücke statt. Rund 1.500 Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche Lehrkräfte, Eltern und Ausbildungsinteressierte nutzten die Gelegenheit, um sich vor Ort ein Bild von den vielfältigen Möglichkeiten und Perspektiven einer Ausbildung in der Bauwirtschaft zu machen.

Das großzügige Gelände des Ausbildungszentrums verwandelte sich an diesem Vormittag in eine interaktive Erlebniswelt rund um die Bauberufe. Ob Bagger-Simulator, Drohnenflüge, digitale Messgeräte oder der Blick durch die VR-Brille auf die digitale Baustelle – an über ein Dutzend Mitmachstationen konnten die Besucherinnen und Besucher selbst Hand anlegen und erleben, wie modern, vielseitig und

spannend eine Ausbildung am Bau heute ist. Auch klassische Handwerksfähigkeiten wie Mauern, Eisenbiegen, Schieferherzen klopfen oder das Gießen von Betonfiguren standen hoch im Kurs.

Zahlreiche Mitgliedsbetriebe aus dem ganzen Saarland nutzten die Veranstaltung, um sich vorzustellen und mit potenziellen Nachwuchskräften ins Gespräch zu kommen. Dabei entstanden bereits viele vielversprechende Kontakte – ein großer Schritt in Richtung erfolgreicher Ausbildungsplatzvermittlung.

Ergänzt wurde das Programm durch persönliche Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie durch ein musikalisches Rahmenprogramm mit Unterstützung von bigFM.

Der Bau Info Tag hat eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig und zukunftsorientiert die Branche ist, so das Fazit des AGV Bau Saar. Die Veranstaltung soll jungen Menschen nicht nur Orientierung bieten, sondern auch Begeisterung wecken – für eine Ausbildung, die Perspektive hat: von der fundierten Lehre über vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten bis hin zur Meisterqualifikation oder dem dualen Studium.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitgliedsbetrieben, Partnern und Sponsoren, die mit ihrem Engagement zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben. Der Bau Info Tag leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung – und wird auch 2026 wieder stattfinden.

BAU INFO TAG 2025





AUSBILDUNG ZUM ANFASSEN – ÜBER 1.500 JUNGE GÄSTE IM AUSBILDUNGSZENTRUM



100 JAHRE HOLZBAU KEMPF

Seit 1925 ist Holzbau Kempf eine feste Größe in der Pfarrgasse in St. Ingbert. Das traditionsreiche Familienunternehmen blickt auf eine bewegte Geschichte zurück: Gegründet von Johann Kempf, hat der Betrieb zahlreiche Herausforderungen – von Krisen über Brände bis hin zu mehreren Generationenwechseln – mit Bravour gemeistert.

Heute steht Holzbau Kempf als regionaler Traditionsbetrieb mit fünf erfahrenen Zimmerern und zwei engagierten Auszubildenden für Qualität und Beständigkeit im Holzbau.

Während viele Betriebe händeringend nach qualifiziertem Nachwuchs suchen, setzt Holzbau Kempf auf eine klare Spezialisierung: reiner Holzbau. Diese fokussierte Ausrichtung motiviert das gesamte Team und garantiert höchste Qualität in jedem Projekt.



Aktuelle Bauvorhaben wie der Neubau der Südschule, die Erweiterung der Kita in Ensheim sowie die Umgestaltung der Saarbrücker Messehalle unterstreichen die starke regionale Präsenz und das handwerkliche Können des Unternehmens

Mit Stolz blickt die Familie Kempf auf ihre 100-jährige Geschichte zurück – und gleichzeitig nach vorne: Der Name Kempf bleibt auch künftig als überregionales Markenzeichen erhalten. So verbindet das Unternehmen auf einzigartige Weise Tradition und Innovation.

Im Namen des gesamten AGV Bau Saar gratulierte Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer herzlich.

Wir wünschen Holzbau Kempf weiterhin viel Erfolg, innovative Projekte und viele weitere Jahre als Aushängeschild für das Handwerk in unserer Region!



MEISTERFEIER DER HWK SAARLAND 2025



Unter dem Motto „Manege frei für unsere Meister!“ ehrte die Handwerkskammer des Saarlandes in der Saarlandhalle 167 neue Meisterinnen und Meister aus 14 Gewerken. HWK-Präsident Helmut Zimmer und Hauptgeschäftsführer Jens Schmitt überreichten die Meisterbriefe im Beisein von Ministerpräsidentin Anke Rehlinger, die die Bedeutung des Meistertitels für Karriere und Fachkräftesicherung hervorhob. Christian Ullrich, Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar, nahm als Vertreter des Baugewerbes teil und gratulierte den Absolventen zum wichtigen Beitrag für die Zukunft des saarländischen Handwerks. Besonders gewürdigt wurden auch engagierte Jungmeister durch Sonderpreise der IKK Südwest und der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Feier markierte zugleich das 60-jährige Jubiläum der Meister-ehrung und das 125-jährige Bestehen der HWK – ein Zeichen für die lange Tradition und Zukunftsfähigkeit des Handwerks im Saarland.



UMWELTSCHUTZ IST UNSERE BERUFUNG!

**JETZT
BEWERBEN!**



**MACH'S
KLAR!**
evs.de/jobs

SEINER BERUFUNG FOLGEN UND GLEICHZEITIG ETWAS FÜR DIE UMWELT TUN...

Im Team des **Entsorgungsverbandes Saar** erwartet Sie eine sinnhafte Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld mit sicheren Zukunftsperspektiven. Wir suchen Facharbeiter und Ingenieure (m/w/d).

Deine Umwelt. Dein Saarland. Dein EVS.



60 JAHRE MEISTERBETRIEB HARTMUT BRAUN



Der Meisterbetrieb Hartmut Braun feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Betriebsjubiläum – ein beeindruckendes Zeichen für Kontinuität, Innovationskraft und handwerkliche Exzellenz im Saarland. Seit der Gründung 1965 durch Stuckateurmeister Hartmut Braun steht das Unternehmen für höchste Qualität, Zuverlässigkeit und kundenorientierte Lösungen im Bauhandwerk. Mit einem breit gefächerten Leistungsspektrum von Sanie-

rung, Putz- und Stuckarbeiten über Trockenbau und Isolierung bis hin zu Malerarbeiten bietet das 30-köpfige Team umfassende Dienstleistungen rund um Innen- und Außenarbeiten an Gebäuden. Dabei verbindet der Betrieb traditionelle Handwerkskunst mit modernen, nachhaltigen Techniken und Materialien – was nicht zuletzt die Auszeichnung mit dem Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege sowie die 5-Sterne-Meisterhaft-Auszeichnung mit Zusatz „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ belegen. Besonderes Augenmerk legt das Unternehmen auf ökologische Baumethoden und effektive Wärmedämmung, um den Energieverbrauch zu senken und den CO₂-Fußabdruck zu minimieren. So schafft der Betrieb Wohn- und Lebensqualität, die nicht nur schön, sondern auch gesund und umweltverträglich ist. Mit klarer Kommunikation, präziser Planung und termingerechter Ausführung genießt das Unternehmen das Vertrauen seiner Kunden – über 5750 erfolgreich abgeschlossene Projekte sprechen für sich. Die Zukunft ist gesichert: Mit Timm Braun übernimmt die nächste Generation die Führung und setzt die Erfolgsgeschichte mit frischem Innovationsgeist fort. Der AGV Bau Saar gratuliert herzlich zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum und wünscht weiterhin viel Erfolg auf dem weiteren Weg!

KIRSTEN SCHILT VERABSCHIEDET

Nach 34 Jahren beim AGV Bau Saar wurde Kirsten Schilt im Rahmen der Delegiertenversammlung beim Tag der Saarländischen Bauwirtschaft in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Über drei Jahrzehnte war sie ein wichtiger Teil des Verbandes, zuständig für Kommunikation, Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und vieles mehr. Mit unermüdlichem Engagement prägte sie die Außendarstellung des AGV Bau Saar entscheidend mit und wurde zu einer festen Größe unseres Verbandes.

Der „Saar Bau Report“, den sie redaktionell von Anfang an mit betreute, ebenso wie Kampagnen wie Meisterhaft und Azubi am Bau oder der von ihr initiierte Bau Info Tag tragen sichtbar ihre Handschrift. Als zuverlässige Ansprechpartnerin für Medien, Mitgliedsunternehmen und Partner war sie Schnittstelle und Stimme des Verbandes nach außen. Ihr Organisationstalent und ihre Kreativität machten sie zum unverzichtbaren Teil des AGV-Teams.

Der AGV Bau Saar bedankt sich herzlich bei Kirsten Schilt für ihren langjährigen Einsatz, ihre Kreativität und ihre Loyalität – und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und viel Freude bei all den Dingen, die nun auf sie warten.



VIELEN DANK, LIEBE FRAU SCHILT, FÜR 34 JAHRE VOLLEN

EINSATZ FÜR DEN AGV BAU SAAR!

STARKES NETZWERK, KLARE ZIELE: MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER SAARLÄNDISCHEN BAUSTOFFINDUSTRIE

Mit über 40 teilnehmenden Unternehmen war die diesjährige Mitgliederversammlung der Verband der Baustoffindustrie Saarland (VBS) ein voller Erfolg. Die Veranstaltung bot nicht nur Gelegenheit zum Netzwerken und zum Austausch über aktuelle Themen der Branche, sondern setzte auch strategische Impulse für die kommende Zeit.

Den Auftakt bildete eine exklusive Führung durch das Fertigteilwerk der Peter Gross Bau – ein eindrucksvolles Beispiel für moderne Produktionsprozesse, in denen Digitalisierung, qualifiziertes Fachpersonal und regionale Rohstoffe erfolgreich ineinandergreifen. Die Führung bot praxisnahe Einblicke und wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv aufgenommen.

Im Anschluss fand die eigentliche Mitgliederversammlung in den Räumlichkeiten des SV 07 Elversberg statt – einem Ort, der mit seiner Infrastruktur und Stadionentwicklung selbst für die Bedeutung mineralischer Baustoffe steht. Denn: Ohne Sand, Kies, Zement und Asphalt kommt kein Bauvorhaben in Gang – und auf dem Platz würde sprichwörtlich kein Ball rollen.

Die Agenda der Versammlung umfasste Rückblicke auf die bisherigen Aktivitäten des Verbands, darunter erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, fachliche Vernetzung und gemeinsame Positionierungen. Ebenso standen strategische Beschlüsse und zukünftige Schwerpunkte im Fokus. Besonders erfreulich: die aktive und konstruktive Beteiligung der Mitgliedsunternehmen – ein starkes Zeichen für den Zusammenhalt innerhalb der Branche.

Ein besonderer Moment war der Abschied von Frau Schilt, die mit der Mitgliederversammlung ihre letzte offizielle Veranstaltung für den Verband gestaltete. Als langjährige Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war sie eine zentrale Säule der VBS – engagiert, verlässlich, mit einem feinen Gespür für Themen, Sprache und Menschen. In den vergangenen Jahren prägte sie die Außendarstellung der Branche maßgeblich mit und sorgte dafür, dass die Anliegen der Baustoffindustrie auch öffentlich Gehör fanden.

Für ihren nun beginnenden "Unruhestand" wünscht der Verband Frau Schilt von Herzen alles Gute, Gesundheit und Freude bei neuen Projekten. Mit Philip Vollmar wurde zugleich ihr Nachfolger

vorgestellt, der künftig die Kommunikation der VBS übernehmen wird. Ihm wünschen wir einen erfolgreichen Start und viel Freude in seiner neuen Rolle.





ZUM ABSCHIED





FRÜHJAHRSMITGLIEDERVERSAMMLUNG LANDESINNUNG METALL SAARLAND - GELUNGENER AUSTAUSCH IN NEUER UMGEBUNG

Am 23. Mai 2025 fand die Frühjahrsmitgliederversammlung der Landesinnung Metall Saarland erstmals in den Räumlichkeiten der neuen Geschäftsstelle beim AGV Bau Saar statt.

Der neue Geschäftsführer Christian Ullrich nutzte die Gelegenheit, sich gemeinsam mit seinem Team den Mitgliedern persönlich vorzustellen. Die neue Geschäftsführung blickt mit viel Engagement und Vorfriede auf eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Innung.

Als besonderer Gast war Helmut Zimmer, Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), anwesend. Er stand den Mitgliedern für Fragen zur Verfügung und tauschte sich in offener Atmosphäre mit ihnen aus.

Ein inhaltlicher Höhepunkt des Abends war der Vortrag von Stefan Toscani, Landesvorsitzender der CDU. In seinem Kurzbeitrag beleuchtete er die aktuelle politische Lage in Deutschland und stellte sich im Anschluss den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Den Abschluss des gelungenen Abends bildete ein geselliges Beisammensein bei einem reichhaltigen Grillbuffet – eine willkommene Gelegenheit zum informellen Austausch in entspannter Runde.

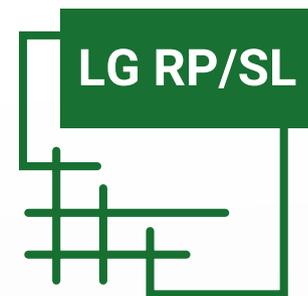


IRIDIOS
VERSICHERUNGSMAKLER

PASSGENAUER VERSICHERUNGSSCHUTZ
www.iridios.com · Telefon 06894 388 4060

WEITERE INFOS
UNTER
WWW.LANDES-
INNUNG-METALL.
SAARLAND

**DER LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT FÜR BAUWERKS- UND
BETONERHALTUNG RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND E. V.**



**MITGLIEDER-
VERSAMMLUNG**

Am 4. und 5. April 2025 fand die jährliche Mitgliederversammlung der Landesgütegemeinschaft im La Maison Hotel in Saarlouis statt.

Traditionsgemäß startete die Veranstaltung am Freitagnachmittag mit einem Fachvortrag von Prof. Dr. Christian Lang (HTW Saarland), der über den aktuellen Stand der DIN 1045 referierte. Im Anschluss folgte ein angeregter Austausch unter den Mitgliedern. Danach wurde Dipl.-Ing. Christoph Bock (Geschäftsführer der Bundesgütegemeinschaft) online zugeschaltet, um über aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene zu berichten. Der Abend klang in geselliger Runde bei einem gemeinsamen Abendessen aus.

Die eigentliche Mitgliederversammlung fand am Samstagmorgen statt. Vorstand und Geschäftsführung informierten die Anwesenden über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Neben den regulären Tagesordnungspunkten stand ein besonderer Programmpunkt an: die Verabschiedung des langjährigen Geschäftsführers Martin Vanoli. Herr Budau würdigte dessen Engagement und dankte ihm herzlich für seine langjährige und verdienstvolle Tätigkeit für die Landesgütegemeinschaft.



**Baustromprodukte
direkt vom Hersteller**

www.jakob-kabel.de

- Kabel & Leitungen
- Kabeltrommeln
- Verlängerungsleitungen
- Vollgummiverteiler
- Stecker & Kupplungen

Jakob-Kabel GmbH
Hüttenstrasse 29 66839 Schmelz
Tel.: 06887 - 90320 info@jakob-kabel.de

Herrn Alois Lambert, ehemaligem stv. Obermeister der Stuckateurinnung und ehemaligem Sprecher des Seniorenkreises, zur Vollendung seines 84. Lebensjahres am 7. Mai 2025

Herrn Klaus Heller, ehemaligem Vorstandsmitglied des AGV Bau Saar und Vorsitzenden Saarländische Bauindustrie a. D., zur Vollendung seines 84. Lebensjahres am 15. Mai 2025

Herrn Günter Heitz, ehemaligem Vorstandsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 3. Juni 2025

DER AGV BAU SAAR GRATULIERT

Herrn Erwin Zierold, Vorsitzender der LFG Betonfertigteile und Betonwerkstein, zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 3. Juni 2025

Herrn Peter Effenberger, Ehrenvorsitzender des Verbandes der Baustoffindustrie, zur Vollendung seines 84. Lebensjahres am 24. Juni 2025



Herrn Lukas Harig, Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung des Saarlandes, zur Vollendung seines 60. Lebensjahres am 15. Juni 2025

Herrn Horst Griemsmann, ehemaligem Mitglied im Beirat des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 6. Juli 2025

Herrn Artur Recktenwald, ehem. Vorsitzenden der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein und langjährigem Beiratsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 65. Geburtstages am 13. Juli 2025.



Herrn Max van der Heyde, Vorstandsmitglied im Verband der Baustoffindustrie Saarland, zur Vollendung seines 50. Lebensjahres am 14. Juli 2025

TERMINE

11. September 2025

Saarbrücken, Mitgliederversammlung der Maler- und Lackiererinnung des Saarlandes

12. September 2025

Zweibrücken, Mitgliederversammlung der Innung des Dachdeckerhandwerks für das Saarland

7. Oktober 2025

Dillinger Hütte, Mitgliederversammlung Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V.

16./17. Oktober 2025

Iserlohn, Mitgliederversammlung und Fachseminar der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

7. November 2025

Saarlouis, Mitgliederversammlung der Landesinnung Saar Stuck Putz Trockenbau

14. November 2025

Mettlach, Mitgliederversammlung der Innung des Bauhandwerks für das Saarland

IMPRESSUM

Herausgeber:

Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-0
Fax. 0681 38925-20
URL: www.bau-saar.de
Mail: agv@bau-saar.de

Verantwortlich:

RA Christian Ullrich (-26)

Redaktion und Satz:

Kirsten Schilt / Philip Vollmar (-36)

Auflage: 1.300 Exemplare

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Dienstleistungsgesellschaft der Saarländischen Bauwirtschaft mbH
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-34
Mail: p.vollmar@bau-saar.de

Druck:

Werbedruck Klischat
Offsetdruckerei GmbH
Untere Bliessstraße 11
66538 Neunkirchen
Tel. 06821 2904-0
Fax. 06821 2904-31

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach vorheriger Genehmigung der Redaktion

Der nächste Saar Bau Report erscheint im September 2025

Eine Bank. 400 Vergleichsangebote. Beste Finanzierung.



Setzen Sie auf Kompetenz und Vielfalt mit Ihrer Nummer E1ns

Wählen Sie mit uns aus günstigen Finanzierungsoptionen der Bank 1 Saar und über 400 weiteren Anbietern die für Sie optimale Lösung aus! Mit der Sicherheit der besten Beratung. Unsere Experten für die Verwirklichung von Wohnträumen begleiten Sie von der ersten Idee bis zum Einzug in Ihr neues Zuhause.

www.bank1saar.de/bauen-wohnen

Bank 1 Saar

LASST UNS EINFACH BAUEN !

